

Arbeiterfrage, sowie die Stellung des Norddeutschen Bundes zu derselben und die Arbeitseinstellungen in Barmen und Elberfeld besprochen werden sollten, ist, angeblich der Sonntagsfeier wegen, polizeilich inhibirt worden.

Stettin, 26. Juni. Außer den bereits erwähnten Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke Wangerin-König werden auf Veranlassung des Herrn Handelsministers in nächster Zeit auch die Vorarbeiten für die Strecken Dramburg-Schivelbein und Neustettin-Belgard seitens der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft in Angriff genommen werden.

Bayern, München, 28. Juni. In der gegen 3 Uhr Nachmittags beendigten Schwurgerichtssitzung wurde der Graf Gustav v. Chorinsky für schuldig befunden, den an seiner Gemahlin verübten Mord begünstigt zu haben. Eine geminderte Zurechnungsfähigkeit wurde nicht angenommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte lebenslängliche Zuchthausstrafe und Verurteilung in die Kosten. Der Verteidiger beantragt achtjährige Festungsstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf zwanzigjährige auf einer Festung zu verbühenden Zuchthausstrafe.

Württemberg, Stuttgart, 27. Juni. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ schreibt: Die von dem Freiherrn von Neurath seinen Wählern zum Zollparlament erstatteten Berichte machen die Kunde durch die Presse. Wir glauben, daß von ihr manches anders, als es gesprochen worden, referirt wird. Wenn aber ein Blatt Herrn v. Neurath auf eine Uebereinstimmung mit den Ansichten der Regierung resp. mit denen einzelner Mitglieder derselben sich berufen läßt, so haben wir kaum nöthig zu bemerken, daß in einer solchen Aeußerung lediglich eine subjektive Ansicht des Freiherrn v. Neurath enthalten wäre, für welche die Mitglieder der Regierung nicht verantwortlich gemacht werden können.

Worms, 26. Juni. Die „Wormser Zeitung“ theilt mit, daß der König von Preußen daselbst gestern eine Deputation aus Speyer empfing, die um seine Unterstützung für ein Denkmal bat, welches man anlässlich des Speyerischen Protestes zu errichten beabsichtigt. Der König habe eine dem Wunsche der Deputation entsprechende Zusage gemacht.

Die Königin von England sandte gestern an den König Wilhelm folgendes Telegramm: „Ich bitte dem Vorstände des Lutherdenkmalvereins meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen zur glücklichen Vollendung einer großen Aufgabe. Im protestantischen England gedenkt man mit aufrichtiger Theilnahme des Wormser Festes, welches die protestantischen Fürsten und Völker in Eintracht vereint.“

Österreich.

Wien, 24. Juni. Die öffentliche Meinung, über den angeblichen Ausgleich mit den Czechen nicht wenig erregt, hat sich zu beruhigen angefangen, seitdem klar am Tage liegt, daß die sanguine Auffassung der nächstbetheiligten Prager Kreise die eigentliche Quelle des Mißverständnisses ist. In der That ist es ein Mißverständnis, wenn man hier voraussetzt, den Czechen sei eine Autonomie, auch nur annähernd der den Magyaren zugestandenen ähnlich, zugesagt worden. Es ist ihnen nichts bewilligt worden, als die Aussicht auf eine künftige Verständigung, falls sie durch Beschickung des Reichsraths der Regierung die Möglichkeit gewähren wollten, auf dem verfassungsmäßigen Wege Koncessionen für das Königreich Böhmen durchzusetzen. Die Führer der Czechen, die aristokratischen ebenso wie die demokratisch-nationalen, haben auch recht wohl erkannt, daß sie mit dem gegenwärtigen Ministerium bei aller Abneigung, von der sie gegen die parlamentarischen Minister Gistra, Plener und Herbst erfüllt sind, paktiren müssen, wollen sie überhaupt etwas erreichen. Das Resultat der Verhandlungen — um diese Bezeichnung zu gebrauchen — ist ein

Aus dem Zigennerleben der Kunstwelt.

Anekdoten und Charakterzüge von Feodor Wehl.

Das vor Kurzem im Dümmler'schen Verlag zu Berlin erschienene Buch: „Erinnerungen an Heinrich Heine und seine Familie von seinem Bruder Maximilian Heine“, veranlaßt uns, noch einmal auf den Dichter zurückzukommen, der zu unseren ersten geistigen Größen gehört und auch im Reich der Bohème durch seine Lebensgeschichte, seinen Witz und seine Einfälle eine hervorragende Stellung einnimmt. Hat Adolf Strodtmanns noch nicht vollendetes, höchst pietätvoll und sorgsam geschriebenes Werk: „H. Heine's Leben und Werke“ (Berlin, Verlag von Franz Duncker) wesentlich dazu beigetragen, uns den Entwicklungsgang des Poeten Schritt für Schritt und gleichsam aus der innersten Natur seines Wesens heraus erkennen zu lassen, so bieten jene „Erinnerungen“ zwar keine irgendwie systematisch erschöpfende Darstellung von Heine's Dasein und Charakter, aber doch so viel Material dazu, daß sie wie eine wahre Fundgrube dafür erachtet werden können.

Daß auf unseren ausgezeichneten Lyriker die Mutter einen großen und maßgebenden Einfluß gehabt, wird von allen seinen neueren Biographen eingeräumt. Heine's Mutter, Elisabeth von Geldern, scheint jedenfalls ein originelles und bedeutendes Frauenzimmer gewesen zu sein. Da ihr Vater, ein Feind aller Musik, die er für Zeitverschwendung und luxuriösen Tand betrachtete, das Erlernen eines Instrumentes nicht zuließ, so übte sie heimlich die Flöte und nur deswegen, weil sich diese leicht und bequem in ihrer Kommode zwischen Büchern und Wäsche verbergen und verschließen ließ. Von Dichtern liebte sie besonders Goethe, für dessen Elegien sie schwärmte. Aber auch Reisebeschreibungen und die Schriften deutscher Patrioten las sie gerne. „Versprecht mir“, wiederholte sie oft ihren Söhnen, versprecht mir, nie in einem Kleinstaate Cure Heilmath zu suchen; wählt große Städte in großen Staaten, aber behaltet ein deutsches Herz für das deutsche Volk.“

Ihre drei Söhne haben diesen Rath befolgt. Heinrich zog nach Paris, Gustav nach Wien und Maximilian nach St. Petersburg, den größten Städten dreier Kaiserreiche!

Wleiben wir, unserer Aufgabe gemäß, bei dem Ersten stehen, so ist es zunächst interessant, zu erfahren, daß Maximilian in seinen „Erinnerungen“ eine eigentliche und tief unglückliche Jugendliebe desselben, von der die Biographen so viel zu singen und zu sagen wissen, ins Bereich der Fabel verweist. Natürlich hat Heinrich Heine, meint sein Bruder, verschiedene Jugendlieben und darunter einige gehabt, die nicht ohne Einfluß auf sein erstes dichterisches

Gewinn für die Regierung, nicht für die Czechen, die nichts erlangt, wohl aber den Eintritt in die Verfassung und den dermaligen staatsrechtlichen Organismus zugestanden haben. Wie sie sich darüber mit ihren beharrlicheren und konsequenteren Parteigenossen, den Jungczechen, auseinandersetzen wollen, ist lediglich ihre Sache.

Wien, 27. Juni. Gestern fand zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans bei dem türkischen Botschafter am hiesigen Hofe, Haidar-Effendi, ein Diner statt, welchem die Reichs- und Landesminister, so wie die Vertreter der fremden Mächte beiwohnten. Freiherr v. Beust hob in einer längeren Tischrede die Reformbestrebungen des Sultans in anerkennender Weise hervor.

— Dem für den verstorbenen Fürsten von Serbien veranstalteten Requiem wohnten sämtliche Minister, der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe und das diplomatische Korps bei.

Wien, 28. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile den mit der kaiserlichen Sanction versehenen Voranschlag des Staatshaushalts-Stats pro 1868, ferner das sanktionirte Gesetz über die Steuererhöhung für das Jahr 1868 und endlich die Ausführungs-Verordnung des Ministeriums bezüglich des Vollzuges des Ehegesetzes. Die Verordnung überweist die Dispensation von Eheaufgehoben und bei Ehehindernissen den politischen Behörden und regelt die Führung der Civil-Eheregister.

— Die „Destreichische Korrespondenz“ bemerkt gegenüber den bischöflichen Hirtenbriefen gegen die Geburtsregister, es werde der Regierung, falls die Bischöfe auf ihrer Eigenmächtigkeit und Mißachtung bestehender Gesetze beharren sollten, nichts übrigbleiben als die mit dem Entgang recht erziehbiger Sporteln für die Seelsorger verbundene Einführung der Civilstandsregister. Komme es dazu, dann würden die Herren Bischöfe vielleicht ein wenig erstaunt darüber sein, wie rasch dieser Wechsel sich in der Bevölkerung einleben werde.

— Die „Presse“ berichtet: Unterrichtsminister Baron Cötöcs hat den mit so großer Spannung erwarteten Gesetzentwurf über den Volksschulunterricht in Ungarn dem Landtage vorgelegt. Der Gesetzentwurf entspricht den Anforderungen des Liberalismus; er ist vom Geiste der Freisinnigkeit durchweht und steht im Einklange mit den fortschrittlichen Principien des Schulwesens. Der Kirche wird der Einfluß, den sie bisher auf die Volkserziehung ausgeübt, entzogen, ohne ihr jedoch das Recht zu nehmen, eigene Schulen zu errichten, die aber, unter der Aufsicht des Staates stehend, den gesetzlichen Anforderungen genügen müssen. Die Gemeinde- und Staatschulen tragen keinerlei konfessionellen Charakter an sich. Die Lehrgegenstände entsprechen den praktischen Bedürfnissen und dem Kreise der Volksschule; als bezeichnend müssen wir hervorheben, daß schon für die Elementarschule ein kurzer Umriss der bürgerlichen Rechte und Pflichten (für die höhern Volksschulen vaterländische Konstitutionslehre) und militärische Uebungen vorgeschrieben sind. Bezüglich der Unterrichtssprache ist auf die Muttersprache der Kinder Rücksicht genommen. Die deutsche Sprache ist obligat in den Bürgerschulen. Die Kosten der Schule trägt in erster Linie die Gemeinde, wo die Mittel derselben nicht hinreichen, das Komitat, und wenn sich auch die Kräfte des Komitats als unzulänglich erweisen, der Staat.

Triest, 27. Juni. Der Lloyd-Dampfer „Progresso“ ist mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen. Der Bizekönig von Aegypten wird, wie Berichte aus Alexandrien melden, seinen Weg nach Genua über Wien nehmen und später auch Berlin und Florenz besuchen.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Juni. Unterhaus. In der Sitzung des Komitès zur Berathung der Vieheinfuhrbill opponirte Gibson gegen die Bill, weil durch die Annahme derselben das fremde Vieh theuerer werden würde. Die Debatte wurde unterbrochen.

Das Oberhaus debattirte die irische Suspensionsbill. **London, 27. Juni.** Prinz Alfred ist wohlbehalten in Windsor eingetroffen, wofelbst zu Ehren seiner glücklichen Ankunft Empfangsfeierlichkeiten stattfinden.

Schaffen gewesen; aber, daß er den Schmerz über eine frühe, unerwiderte Neigung durch sein ganzes Leben getragen, das erklärt Maximilian als ein Märchen, das man sich künstlich zurecht gemacht. Die trübe und melancholische Stimmung, die sich in Heines Jugendgedichten ausdrückt, leitet der Bruder aus einem innigen Verhältnis her, in welchem er zu einem jungen, phantasiereichen Mädchen stand, das Josepha hieß und die Nichte des Scharfrichters von Düsseldorf war, mit dem sie abgeschieden und einsam im Freihause wohnte. In diesem düstern, verheimlichten Orte, in diesem Umzuge, behauptet Maximilian, zu dem sich noch des Scharfrichters Schwester, die sogenannte „Hexe von Goch“ mit ihren unheimlichen Volks-sagen gesellte, liegt der erste Keim zu des Dichters frühesten, so dunkel und grausig erscheinenden Poesien. Dahin gehören die Traum-bilder, z. B.:

„Ein Traum, gar seltsam schauerlich,
Erregte und erschreckte mich —“

und das wunderbare Gedicht „Der Kirchhof“, das beginnt:

„Ich kam von meiner Herrin Haus.“

Daß Heinrich Heine ein richtiges und ordentliches Mitglied der Bohème gewesen, belegt jede neue Schrift, die uns weitere und nähere Details über sein Leben, Lieben, ganzes Thun und Treiben bringt. Seine beständige Geldnoth, sein Verschleudern des Geldes, wenn er's besitz, sein Unsagen für Andere, sein Verleihen und Verschleudern des Mammons, sein Umgang, sein Humor, seine Lieder, das Alles stempelt ihn zum Mitbürger der Bohème. Heine hat immer wie ein Student gelebt. Er liebte das Umziehen, heitere Gesellschaft, Champagner, Blumen und schöne Frauen. Schon als Göttinger Student ließ er kein hübsches Mädchen ungedenkt. In einer Kneipe pousierte er da besonders einmal das „süße Lottchen“, eine reizende Kellnerin, die ihn jedoch, als er sich herausnahm, sie einmal zu umfassen und zu küssen, garstig vor allen grade Anwesenden herunter machte. Heine, den das „krepirte“, ging lange Zeit nicht wieder hin; als er jedoch eines schönen Tages dort erschien, war er nicht wenig erstaunt, Lottchen ganz freundlich zu finden und von ihr zu vernehmen: „Ich habe Ihre Gedichte gelesen, Herr Heine, und viele davon auswendig gelernt, weil sie das Schönste sind, was ich kenne. Nun bin ich Ihnen auch nicht mehr böse und erlaube Ihnen mich vor Allen, die gegenwärtig sind, zu küssen. Seien Sie aber auch recht fleißig und machen Sie mehr so köstliche Gedichte.“

„Dies kleine Honorar“, äußerte Heine noch lange Jahre nachher, „hat mir mehr reine Freude verursacht, als späterhin alle die blinkenden Goldstücke von Herrn Hoffmann und Campe.“

Daß Heine übrigens sich selbst zu würdigen wußte, belegt nicht nur sein bekannter Vers:

In Oberhaus wurde die Debatte über die Suspensionsbill abermals vertagt.

Aus Newyork vom 17. wird gemeldet, daß das Repräsentantenhaus die beantragte 2 proz. Steuer auf die Staatsbonds verworfen hat. — Nach den neuesten merikanischen Berichten behaupten sich Negrete und Rivera in Yucatan und Puebla.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Der Jahrestag der Schlacht bei Waterloo gibt der „Liberté“ Gelegenheit, ihren Unmuth auszulassen. Ihr zufolge wäre die französische Geschichte des letzten halben Jahrhunderts ein endloses Waterloo gewesen. Frankreich konnte erobern; nun gut, es hat Nizza und Savoyen gewonnen, es hat Italien gegenüber seine Grenzen berichtigt, doch was ist Nizza und Savoyen? Wenn es sich um Gebietserwerbungen handelte, so hätte man Saarlouis und Landau nehmen müssen. Also immer das alte Lied! Von der inneren Politik der letzten Jahre ist die „Liberté“ noch weniger erbaut und sie stellt Frankreichs Schicksal unter Napoleon III. in einem orientalischen Märchen dar. Ein Derwisch hatte in einem Zornanfall sein Eichhörnchen, das er sehr liebte, todt gemacht; da bat er Allah um Gleichmuth. Und Allah nahm ihm alle Leidenschaften, so daß er dumpf und still und thatenlos und elend dahinschlief, bis er eines Tages sich aufrastete und rief: Allah, gieße mir wieder Feuer ins Herz und Zornmuth in die Seele, damit ich wieder zu Thaten fähig werde! Wie das französische Volk unter dem Kaiserthum geworden, gleicht es jenem Derwisch; wird es bei den nächsten Wahlen fortfahren, weder Fisch noch Fleisch zu sein?

Paris, 26. Juni. Gesetzgebender Körper. In der heutigen Sitzung wurde die Regierungsvorlage, betreffend das Kontingent für 1869 mit 210 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Diskussion über die transatlantische Dampfschiffsgesellschaft wurde wieder aufgenommen und wird morgen fortgesetzt werden.

„France“ sagt, der Kaiser werde morgen von Chalons nach Paris zurückkehren und daselbst 5—6 Tage bleiben.

— Gesetzgebender Körper. Die Regierung zog den Gesetzentwurf betreffend des Verbots des Waffentragens auf der Insel Korsika zurück. Es folgt darauf die Berathung über den Postdienst zwischen Frankreich, Korsika, Sardinien und Italien. Der betreffende Gesetzentwurf wurde dem Ausschusse überwiesen. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über das Militärkontingent von 100,000 Mann stellte der Regierungskommissar, General Alard, die Behauptung auf, daß dieses Kontingent nothwendig sei, um Frankreich eine Aktivarmee von 800,000 Mann zu verschaffen; übrigens sei auch die Bevölkerung an die Höhe dieses Kontingents gewöhnt.

„Presse“ zufolge hat Marquis Rouffier den rumänischen Abgesandten Demeter Bratiano gestern empfangen.

Nach der „Patrie“ beabsichtigt Thiers bei der Diskussion über das Budget zwei Reden zu halten, und zwar eine betreffend die Finanzen und eine andere über die auswärtige Politik, bei welcher Gelegenheit der Redner die Politik Preußens und Italiens besprechen wolle.

„Liberté“ erzählt, daß der portugiesische Finanzminister ein Projekt, betreffend den Verkauf der Kirchengüter vorbereitet, und daß dasselbe nächstens den Kammern vorgelegt werden wird. — Dasselbe Blatt hat Privatnachrichten aus Mexiko, nach denen der Aufstand gegen Juarez sehr ernst sein und immer weiter um sich greifen soll. An der Spitze steht der General Rivera, unterstützt von 14 andern Generalen.

Paris, 27. Juni. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser unmittelbar nach der heute Vormittag erfolgenden großen Parade der im Lager von Chalons konzentrirten Truppen von dort die Rückreise nach Fontainebleau antreten werde.

Ich bin ein deutscher Dichter,
Bekannt im deutschen Land,
Nennt man die besten Namen,
Wird auch der meine genannt! —

Sondern noch vielmehr die Antwort, die er gab, als man ihm einmal prophezeiete: es würde ihm noch ein Denkmal gesetzt werden. „D“, meinte er, in Hamburg habe ich schon eins. Am Börsenplatz dort steht ein großes, schönes Haus, das dem Verleger meiner „Reisebilder“, Herrn Julius Campe, gehört. Das ist ein prachtvolles Monument aus Stein, in dankbarer Erinnerung an die vielen und großen Auflagen meines „Buches der Lieder“.

Auch ein kleiner Vorfall während seines Aufenthaltes in München läßt uns in höchst pikanter Weise erkennen, wie viel er von sich hielt.

In der königlichen Familie des bayerischen Hofes befand sich eine Prinzessin, die es sehr liebte, berühmte Namen bei sich zu sehen. Einstmals, nach Aufhebung der Tafel, nachdem bereits bei Tisch viel von Heine gesprochen worden, äußerte eine hohe junge Dame den Wunsch, den Verfasser des wundervollen Gedichts: Ein Fichtenbaum steht einsam“ persönlich kennen zu lernen. Seine Prinzessin, welche wußte, in welchem Künstlerkreise der Dichter sich gewöhnlich zu bewegen pflegte, sendete rasch einen Kammerdiener mit dem Befehle ab: Heinrich Heine zum Kaffee einzuladen. Die Einladung kam auch richtig an ihre Adresse. Aber was sagte der Geladene? „Mein lieber Freund“, sagte er, vermelden Sie Ihrer königlichen Hoheit meinen tiefsten Respekt und theilen Sie gefälligst Hochderselben mit, daß ich gewohnt bin, da meinen Kaffee zu nehmen, wo ich auch zu Mittag gegessen.“

In Geldverlegenheit schrieb er einst an einen intimen Freund: „Schicke mir augenblicklich fünfzig Thaler oder ich verhungere auf Deine Kosten.“

Ueber seinen Freund, der ein Polterer war und einen mächtig großen schwarzen Backenbart trug, äußerte er witzig: „Wenn ich dem Backenbarte allein in einem Walde begegnete, würde ich mich davor fürchten. Sieht man, Gottlob, das Gesicht dabei, so ist gleich alle Angst vorüber. Das Gesicht bittet gleichsam flehentlich um Verzeihung für den Schreck, den der Bart verursacht.“

Mit seiner Frau, Mathilde Crescentia Mirat, hat unser Dichter, wie einstimmig berichtet wird, sehr glücklich gelebt. Maximilian schildert sie, als ein echtes Pariser Kind, das immer zufrieden war, wenn es mit seinem Henri oder seinem Papagai scherzen, auf den Boulevards von Paris flaniren, die Theater besuchen und alle möglichen Delikatessen der Restaurants schlürfen konnte. Auch Alfred Meißner giebt ein ähnliches Bild von ihr. Von der sogenannten Mouché erwähnt Maximilian kein Wort. Da aber auch

Paris, 27. Juni. Die Königin von Portugal ist auf der Rückreise von Lissabon hier eingetroffen.

„Estandard“ zufolge hatte der Kaiser am 25. d. Mts. nach den Manövern im Lager von Chalons einen Anfall von Migräne, der jedoch keine weiteren Folgen hatte. Der Maire und die Adjunkten von Versailles, berichtet dasselbe Blatt, haben wegen einer gegen den Willen des Maires von dem Gemeinderath für die höheren Töchterschulen bewilligten Geldsumme ihre Entlassung genommen.

„Patrie“ will von bevorstehenden Änderungen im Präsektionspersonal wissen. „Epoque“ schreibt: Der italienische Gesandte Nigra hat dem Marquis de Moustier die Versicherung ertheilt, daß die neuen Anwerbungen, wenn überhaupt solche in Italien gegenwärtig stattfinden, bedeutungslos und keineswegs werth sind, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken.

„Presse“ behauptet, die Villa des verstorbenen Lord Brougham in Cannes sei für den Grafen Bismarck nicht gekauft, sondern nur gemiethet worden. Graf Bismarck wird Anfangs Juli in Paris erwartet, wo er vor seiner Weiterreise nach dem südlichen Frankreich einige Tage verweilen werde.

Berichte aus Luxemburg enthalten das Ergebnis der wegen Verbreitung aufrührerischer, zur Annexion an Frankreich auffordernder Plakate angestellten Untersuchung. Urheber derselben soll ein gewisser Heinge sein, welcher die Plakate in Metz drucken ließ und persönlich anbestellte. Heinge ist vorläufig gegen Kaution in Freiheit gesetzt.

Briefe aus Yokohama melden, daß der Bürgerkrieg zwischen den Taitan und dem Mikado noch immer nicht beendet ist. Der Mikado hat Truppen abgefanbt, um die Hauptstadt Jeddo zu zerstören, wo der Taitan sich aufhält. Der Taitan hat darauf angeboten, seine Truppen aufzulösen und sich in das Innere des Landes zurückzuziehen, wenn Jeddo verschont bleibe. Man glaubt, daß der Mikado die Bedingungen annehmen wird.

— Gesetzgebender Körper. Nachdem sämtliche Amendements verworfen, wurde der die transatlantische Dampfschiffsgesellschaft betreffende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 175 gegen 25 Stimmen angenommen.

Montag Diskussion des Budgets Paris, 28. Juni. Der „Konstitutionnel“ jagt: Die Anwesenheit der hannoverschen Flüchtlinge auf französischem Gebiete giebt zu Voraussetzungen Veranlassung, die jeder Begründung entbehren. Wir sind in der Lage, Versicherungen zu können, daß jene Flüchtlinge in keiner Weise Gegenstand einer Reklamation der preussischen Regierung gewesen sind.

Italien.

Florenz, 27. Juni. Die Bureau der Deputirtenkammer wählen heute die Mitglieder der Kommission zur Berathung des Abkommens, betreffend die Verpachtung des Tabaksmonopols an das Pariser Konsortium.

Der Senat tritt heute zusammen, um das Wahlsteuergesetz zu votiren.

Florenz, 27. Juni. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Wahlsteuergesetz nach kurzer Diskussion mit 101 gegen 11 Stimmen angenommen.

— Dem „Journal de Paris“ geht aus Rom die Nachricht zu, daß das Projekt, eine besondere Legion von 1200 Amerikanern zu bilden, aufgegeben werden mußte, weil die Regierung von Washington die amerikanischen katholischen Bischöfe daran erinnert hat, daß dieses Projekt im Widerspruch mit den Gesetzen und der Verfassung der Union stehe.

Spanien.

— Privatbriefe aus Madrid stellen die Zustände des letzten Bourbonenreiches als äußerst hinfällig dar, besonders weil sich in

sie ein rechtes Kind der Bohème ist, so müssen wir hier doch auf sie ein wenig näher eingehen.

Niemand weiß bis jetzt, wer sie eigentlich gewesen ist und wie sie mit ihrem wahren Namen heißt. Alfred Meißner lernte sie in einem Eisenbahnkupé zwischen Havre und Paris kennen. „Sie mochte ungefähr zwanzig Jahre zählen,“ berichtet er, „hatte hellbraunes Haar, das in Locken herabfiel, blaue, hellblickende Augen und ein allerliebtestes schelmisches Stumpfnäschen. Einfach, aber nett gekleidet, hatte sie ihre Füßchen, die in grünen Stiefelchen steckten, auf den ihr gegenüberstehenden Sitz gestemmt, und so nett war die Erscheinung, so allerliebtest waren diese Füßchen, daß ich bald näher rückte und allerhand Redensarten hervorbrachte, die eine Konversation anbahnen sollten.“

In dieser Konversation gab sie sich bald als eine Landsmännin als eine Deutsche, zu erkennen. Meißner traf sie öfter in Paris und flänzte mit ihr, konnte indeß nie mit ihr ins Reine kommen. Ob sie vornehm oder gering, ehrbar oder leichtfertig — stets ist ihm das ein Geheimniß geblieben. Prida war sie jedenfalls nicht. Sie flog lustig umher, wußte überall Bescheid und verstand geistvoll zu plaudern. Heine muß sie durch ein ähnliches Ungefaßr kennen gelernt haben. In seiner letzten Zeit kam sie fast täglich zu ihm, las ihm vor und schrieb, was er diktirte. Meißner, als er sie nach Heine's Tode in Paris wieder sah, fand eine ganze Kassetten voll von Zettelchen von Heine's Hand. Er hat einige als Probe davon veröffentlicht.

Ein Blatt vom November 1855 lautete: „Liebste, holde Freundin! Ich danke für die süßherzlichen Zeilen — bin froh, daß Sie wohl sind — ich leider bin immer sehr krank, schwach und unwirksam, manchmal bis zu Thränen über den geringsten Schicksals-Schabernack afficirt. Jeder Kranke ist eine Ganaache. Ungern lasse ich mich in solchem miserablen Zustande sehen, aber die liebe Mouché muß ich dennoch jammern hören. Komm du bald — sobald Euer Wohlgebornen nur wollen — sobald als möglich, komm, mein theures, liebes Schwabengesicht — das Gedicht habe ich aufgeschrieben — pur Charakter-Poesie — der Berrückte an die Berrückte...“

Damit war jenes Gedicht bezeichnet, das mit der Zeile anhebt: „Es träumte mir in einer Sommernacht“

Es ist trotz der wegwerfenden Bezeichnung Heine's ein kostbares und schönes Gedicht, in welchem der Dichter noch einmal alle seine Lieblingsgestalten mit scharfen Pinselstrichen andeutet und worin er noch einmal bei den bedeutsamsten Wendepunkten seiner Laufbahn verweilt und seine Gefänge mit dem Lied von seinem letzten Leide, seiner letzten, trostlosen Liebe, seiner Schattenliebe beschließt.

den letzten Tagen eine Annäherung unter den verschiedenen Parteien vollzogen hat, die, ohne schon ganz vollständig zu sein, dennoch für die nächste Zukunft bereits ein gemeinsames Vorgehen erwarten läßt. Die vielfach unterminirte Bevölkerung erscheint auch, wenigstens in den Augen der Führer, als des Wartens müde und verlangt schleunigst Handeln. Für den Augenblick betreibt man eine äußerst eingreifende Propaganda. Zu den geheimen Journalen der demokratischen Partei, die massenweise an den Universitäten wie in den Werkstätten und Kasernen verbreitet werden, gesellen sich ähnliche schriftliche Kundgebungen der Unione Liberale, die aus ihrer langen Erstarrung aufzuthauen beginnt. Die Parole aber unter welcher sich der Anschluß dieser oppositionellen Fraktionen vollzieht, ist der Ruf: „Nieder mit den Bourbonen! Gebet uns das allgemeine Stimmrecht!“ Gerade aber der Anschluß der Unione Liberale, seinerzeit vom verstorbenen Marschall O'Donnell ins Leben gerufen, ist der Bewegungspartei am wichtigsten. Zählt sie doch in ihren Reihen die begabtesten und von der Armee geliebtesten Marschälle und Generale, wie Serrano, Henri O'Donnell, Dulce, Ros de Plano &c., und man weiß, was in spanischen Revolutionen gerade die Armee und ihre Führer zu sagen haben. Aber auch hervorragende Parlaments-Mitglieder und Advokaten schwören zur Unione Liberale, wie Posada, Herrera, Nios Rosas, Canovas del Castillo, Vega Armijo &c., welche wiederum nebst der Hautebanque und den großen Grundbesitzern in der Civilbevölkerung als Ausschlag gebend betrachtet werden. Die Moderados dagegen sind nach und nach ohnmächtig geworden. Ihre bedeutenden Männer sind entweder todt oder zu alt. Jüngere Kräfte giebt es in ihren Reihen kaum. Dabei verloren sie allen Kredit, haben kein Geld und können weder für sich noch für den Staat welches aufreiben. Von anderer Seite erfährt man, daß der Hof der Königin Isabella ob der sich allgemach vollziehenden Annäherung der Oppositions-Fraktionen von großer Besorgniß erfüllt ist. Namentlich hat bei ihm die Art und Weise großes Mißtrauen erregt, mit welcher der Führer der exilirten spanischen Demokratie, Emilio Kastelar, in London von Gladstone und der gesamten liberalen englischen Partei, so wie von Mazzini und den verbannten Polen neuerdings aufgenommen und als größter Redner der spanischen Demokratie gefeiert worden ist. Ob Kastelar sich für gewisse Fälle der wohlwollenden Neutralität eines künftigen Whig-Ministeriums hat versichern wollen, bleibe dahin gestellt, jedenfalls darf man binnen kurzer Zeit schwerwiegenden Nachrichten von jenseits der Pyrenäen entgegensehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Juni. Von den verschiedenen Bränden, die vor Kurzem in Rußland stattgefunden haben, ist namentlich zu erwähnen der große Brand von Kiachta und Naimatschew — die russische und chinesische Grenzstadt, in welcher der Ueberland-Handel seine Hauptstation hat. In Naimatschew sind die großen Thee-Anbären (Vagerhöfe) ein Raub der Flammen geworden und überhaupt der dritte Theil der Stadt abgebrannt, auf russischer Seite dagegen, wo die Feuerbrünst nicht geringer war, ist der Gostinodwor (Kaufhof, Bazar) nebst Kirche und einigen Privathäusern unversehrt geblieben. — Bei dem großen Brande in Dinaburg sind besonders Wehlager beschädigt. In der russischen Vorstadt Nigass tritt die epidemische Brandstiftung auf, die 1864 so viel Leidens machte, zum Theil gingen auch Versicherungs-Kontrakte voraus, so daß die Absicht klar liegt.

Petersburg, 28. Juni. Die Staatsbank hat ihren Zinsfuß für sechsmonatliche Lombard-Vorschüsse auf 6 1/2 Prozent herabgesetzt.

Das „Journal de St. Petersburg“ jagt gegenüber den Auslassungen verschiedener ausländischer Blätter: Der Vorwurf, die russische Presse habe irgend einer Fürstenkandidatur in Serbien das Wort geredet, sei völlig ungerechtfertigt. Im Gegentheil habe die russische Presse von vornherein volle Wahlfreiheit für das serbische Volk verlangt.

— Bezüglich der Aufnahme von Ausländern in die

Wenige Tage später schrieb er:

„Bin sehr elend, hustete schrecklich vierundzwanzig Stunden lang, daher heute Kopfschmerz, wahrlich auch morgen — bitte deshalb die Süßeste, statt morgen lieber Freitag zu kommen. Bis dahin muß ich hungern. Serinsky (damit ist Heine's letzter Sekretär gemeint) hat sich auch krank melden lassen. Welche unbehaglichen Mißstände. Ich werde fast wahnsinnig vor Mergel, Schmerz und Ungebuld. Ich werde den lieben Gott, der so grausam an mir handelt, bei der Thierschutzgesellschaft verklagen. Ich zähle auf Freitag. Unterdeß küsse ich in Gedanken die kleinen pattes de mouche!“

Zu Neujahr 1856 hatte er gemeldet:

„Liebes Kind! Ich gratulire dir zum neuen Jahre und schicke dir anbei eine Schachtel Schokolade, die wenigstens de bon goût ist. Ich weiß sehr gut, daß es dir nicht ganz recht ist, wenn ich dergleichen Konventionen beobachte, aber es geschieht auch unserer äußeren Umgebung wegen, die in der Nichtbeachtung der üblichen Aufmerksamkeit einen Mangel an wechselseitigem Etime sehen würde. Ich liebe dich so sehr, daß ich für meine Person gar nicht nöthig hätte, dich zu estimiren. Du bist meine liebe Mouché und ich fühle minder meine Schmerzen, wenn ich an deine Zierlichkeit, an die Anmuth deines Geistes denke. Leider kann ich nichts für dich thun, als dir solche Worte, „gemünzte Luft“, sagen. Meine besten Wünsche zum neuen Jahre, ich spreche sie nicht aus — Worte!... Ich bin vielleicht morgen im Stande, meine Mouché zu sehen, dann lasse ich es ihr wissen. Jedenfalls aber kommt sie übermorgen zu Ihrem Nebuladnezar II, ehemaliger preussischer Atheist, jetzt Totosblumen-Anbeter.“

Ein Billet aus den ersten Tagen des Januar besagte:

„Liebste Mouché! Ich bin sehr leidend und zum Tode verdrießlich. Auch das Augenlid des rechten Auges fällt zu und ich kann fast nicht mehr schreiben. Aber ich liebe dich sehr und denke an dich, du Süßeste! Die Novelle hat mich gar nicht ennuyirt und giebt gute Hoffnung für die Zukunft; du bist nicht so dumm, wie du aussehest! Zierlich bist du über alle Maßen, und daran erfreut sich mein Sinn. Werde ich dich morgen sehen? Eine weinerliche Bestimmung überwältigt mich, mein Herz gähnt spasmatisch. Diese Baillements sind unerträglich. Ich wollt', ich wäre todt. Tiefster Sammer, dein Name ist Heinrich Heine.“

Ein letztes Billet, ungefähr vier Wochen vor seinem Tode geschrieben, war ganz kurz:

„Liebste Freundin! Ich stecke noch immer in einem Kopfschmerz, der vielleicht erst morgen endigt, so daß ich die Liebliche erst übermorgen sehen kann. Welch ein Kummer! Ich bin so krank!“

russische Unterthanenschaft und deren Ausscheiden aus derselben hat der Reichsrath dem Kaiser folgendes Gutachten erstattet:

1. An Stelle der Art. 1538—1558 der Ständeversammlung, betreffend die Aufnahme von Ausländern in die russische Unterthanenschaft und deren Ausscheiden aus derselben, treten folgende Bestimmungen:

1) Zur Aufnahme eines Ausländers in die russische Unterthanenschaft ist dessen vorgängige Niederlassung innerhalb des Kaiserreichs erforderlich.

2) Derjenige, welcher sich im russischen Kaiserreich niederzulassen beabsichtigt, zeigt dies dem Chef desjenigen Gouvernements an, in welches er gehören oder in dem er sich ansäßig zu machen beabsichtigt; dabei hat er zu bemerken, womit er sich in seinem Vaterlande beschäftigt und was er in Rußland zu treiben beabsichtigt. Ueber den Empfang einer solchen Erklärung ertheilt der Gouvernements-Chef ein Attest, von dessen Datum ab der Antragsteller als angesiedelt in Rußland betrachtet wird, ohne indeß, vor seiner Aufnahme in die russische Unterthanenschaft, außerhalb als Ausländer zu gelten und allen denjenigen Bestimmungen zu unterliegen, die auf Ausländer Anwendung finden.

3) Ausländern, die sich bereits vor Erlaß gegenwärtiger Bestimmungen in Rußland angesiedelt und durch nützliche Wirkksamkeit in Kunst, Manufaktur, Handel und anderen Berufszweigen hervorgethan haben, steht es frei, ihre frühere Niederlassung auch durch andere amtliche Dokumente, als im Art. 2 angegebene, nachzuweisen zu suchen; die Zeit dieser Niederlassung wird von dem Tage ab gerechnet, unter welchem das älteste Dokument ausgestellt worden ist.

4) Nach fünfjähriger Niederlassung in Rußland kann der Ausländer darum einkommen, ihn in die russische Unterthanenschaft aufzunehmen. Fälle, in denen ein kürzerer Termin zulässig, sind unter Art. 11—14 angegeben.

Anmerkung. Für Unterthanen derjenigen Länder, mit welchen in dieser Beziehung besondere Konventionen abgeschlossen sind, verbleibt diese auch fernernhin in Kraft.

5) Verheirathete Ausländerinnen werden nicht getrennt von ihren Ehemännern in den russischen Unterthanenverband aufgenommen.

6) Die Annahme der russischen Unterthanenschaft gilt nur persönlich für Denjenigen, der in dieselbe aufgenommen worden, mit alleiniger Ausnahme, wie sie in Art. 17 angegeben, und erstreckt sich nicht auf vorhergeborene Kinder, gleichviel, ob sie großjährig oder minderjährig sind; Kinder dagegen, die nach der Annahme der Unterthanenschaft geboren, werden als russische Unterthanen anerkannt.

7) Das Gesuch um Aufnahme in die Unterthanenschaft wird an den Minister des Innern eingereicht und soll darin nachgewiesen sein

- a. an welchen Orten der Antragsteller sich während der ganzen Zeit seines Domicilirens in Rußland aufgehalten, womit er sich beschäftigt hat und was er für Atteste über seinen Lebensberuf besitzt;
b. welchem Stande und welcher Gesellschaft er zugerechnet zu werden wünscht und er faktisch angehört;
c. in welcher Stadt er den Eid leisten will und
d. sofern er einen abgelaufenen Termin beansprucht, worauf er sich in dieser Beziehung fügt.

Dem Antrage müssen beigefügt sein:

- a. die Ständesakte des Wittfellers, ausgestellt nach den Gesetzen seiner Heimath und bescheinigt von unseren diplomatischen Agenten und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder, wenn sich in dem Vaterlande des Wittfellers kein russischer Agent befindet, von dem Ministerium allein;
b. ein Attest über die erfolgte Niederlassung des Wittfellers in Rußland. Von Ausländern männlichen Geschlechts, die nach ihren Heimathgesetzen der Militärpflicht unterliegen, ist überdies ein Attest derjenigen Regierung, mit denen Kartellkonventionen wegen Auslieferung Militärpflichtiger bestehen, darüber beizubringen, daß der, welcher die Entlassung aus ihrem Unterthanenverbande nachsucht, seiner Militärpflicht genügt hat, oder davon entbunden worden.

8) Der Minister des Innern gestattet, entweder in Folge des bei ihm gestellten Gesuchs die Aufnahme des Wittfellers in die russische Unterthanenschaft, oder lehnt sie ab, wenn auch Seitens des Wittfellers alle Formalitäten, die vorgeschrieben, erfüllt werden.

9) Die Aufnahme in die Unterthanenschaft geschieht durch Eidesleistung. 10) Der Unterthanen wird nach der desfalls vorgeschriebenen Form und von einem jeden in seiner Muttersprache oder einer andern ihm bekannten geleistet, und in der Gouvernements-Regierung vor einer geistlichen Person desjenigen Glaubensbekenntnisses, dem der Schwörende angehört, oder, wo dies nicht möglich, vor dem älteren anwesenden Beamten abgelegt. Ueber den Akt der Eidesleistung wird ein Protokoll aufgenommen und dieses sowohl als die Eidesformel werden von dem Schwörenden, dem Eidesabnehmer und allen Anwesenden unterzeichnet.

Beide Dokumente werden sodann von dem ältesten Beamten in Urschrift dem Gouvernements-Chef überreicht, welcher dem Berechtigten ein Attest über seine Aufnahme in den Unterthanen-Verband ertheilt.

Anmerkung 1. Den Gouvernementschefs bleibt überlassen, je nach Um-

My brain is full of madness and my heart full of sorrow. Nie war ein Poet elender in der Fülle des Glückes, das seiner zu spotten scheint. Lebe wohl.“

Dennoch dichtete er in dieser Verfassung noch. Sein letztes Gedicht war eben dieser Mouché gewidmet, von der er, sie mit der Passionsblume vergleichend, singt:

„Geschlossen war mein Aug, doch angeblüht hat meine Seel' beständig Dein Gesicht, Du sahst mich an, beseligst und verzückt, Und geisterhaft beglänzt vom Mondenlichte.“

Wir sprachen nicht, jedoch mein Herz vernahm, Was Du verschwiegen dachtest im Gemüthe, Das ausgesprochne Wort ist ohne Scham, Doch Schweigen ist der Liebe keusche Blüthe. Lautlos es Zwiegespräch! Man glaubt es kaum, Wie bei dem stummen göttlichen Geplauder So schnell die Zeit verstreicht im schönen Traum Der Sommernacht, gewebt aus Luft und Schauer.

Was wir gesprochen, frag' es niemals, ach! Den Glühmurm frag', was er im Grase glimmert, Die Welle frage, was sie rauscht im Bach, Den Westwind frage, was er weht und wimmert. Frag', was er strahlet, der Karfunkelstein, Frag', was sie duften, Nachtwiol und Rosen; Doch frage nie, wovon im Mondenscheine Die Marterblume und ihr Todter tosen.

Goethe sagt so richtig:

Der Mensch erfährt, er sei auch, wer er mag, Ein letztes Glück und einen letzten Tag.

Das letzte Glück Heine's ist die Mouché gewesen, Mouché, die wie ein libellenhaftes Fabelwesen sein martervolles Sterbelager umgaukelte.

Meißner schließt seinen Bericht über diese räthselhafte Person wie folgt:

„Wußte Heine, wer die war, die er seine Mouché nannte? Vielleicht ebenfowenig wie ich. Vielleicht freute auch ihn das Surren der kleinen glänzenden „Bliege“, ohne daß er fragte, woher sie kam und wie sie klassifizirt werde. Doch ich weiß nichts davon. Von Madame Heine konnte man darüber nichts erfahren, denn die meisten Dinge dieser Welt gingen an diesem merkwürdigen Geschöpfe vorüber wie an einem Spiegel. Oft, wenn sie von ihrem hingeliebten Henri sprach, rief sie plötzlich: „Ach, was er für tolle Einfälle hatte, welche närrischen Geschichten er wußte, welche Bonmots, welche boshaften Späße.“ Und sagte man dann: So erzählen Sie doch Eines oder das Andere! da war die Antwort: „Gott, wie soll ich mich solcher Dinge erinnern, ich weiß nur, daß es oft zum Todt-lachen war.“ (Schluß folgt.)

ständen zu gestatten, daß der Eid, den der Ausländer zu leisten hat, statt in der Subaltern-Regierung, auch vor der Lokal-Polizeibehörde abgelegt werde.

Am 2. d. M. In besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann der Unterthanen-Eid auf Antrag Unserer auswärtigen Agenten (Gesandten, Geschäftsträger pp.) auch bei Unseren Missionen abgenommen werden.

11) Zu Gunsten solcher Ausländer, die in Rußland besondere Dienste erwiesen oder die durch hervorragende Talente, Kenntnisse u. s. sich hervorthun, oder auch solcher, die mit bedeutenden Kapitalien bei allgemeinen russischen Unternehmungen betheiligt sind, kann mit Genehmigung des Ministers des Innern eine kürzere Niederlassungsfrist bewilligt werden.

In allen anderen Hinsichten aber finden die oben angegebenen Bestimmungen auch auf diese Ausländer Anwendung.

12) Die Kinder von Ausländern, die nicht russische Unterthanen sind, sofern sie in Rußland geboren und erzogen, oder, wenn auch im Auslande geboren, ihren Lehr-Kursus in russischen höheren oder mittleren Unterrichts-Anstalten beendet haben, erlangen dadurch das Recht, zur Ablegung des Unterthaneneides, sofern sie es wünschen, im Verlauf eines Jahres nach erreichter Volljährigkeit zugelassen zu werden. Diejenigen, die diese Frist nicht haben verstreichen lassen, werden zur Eidesleistung von der Subaltern-Regierung selbst zugelassen, welche gleichzeitig auch bestimmt, welchem Stande solche Personen beizuzählen und dem sie anzugehören befugt sind.

Diejenigen der gedachten Kinder von Ausländern, die in Anbetracht ihrer Erziehung berechtigt sind, in den Civildienst einzutreten; können zu demselben, wenn sie wünschen, auf Grund des Gesetzes über den Civildienst zugelassen werden, ohne sich in den russischen Unterthanen-Verband aufnehmen zu lassen. Gleichwohl wird in allen Fällen, sei es, daß es sich um Leistung des Unterthanen- oder des Dienst-Eides handelt die sofortige Beibringung der im Artikel 7. bezeichneten Urkunden derjenigen Regierung verlangt, mit denen Kartell-Konventionen abgeschlossen sind. Endlich können diejenigen der gedachten Kinder von Ausländern, welche in dem oben angegebenen Termine weder den Unterthaneneid leisten noch in den Dienst treten, für die Folge nicht anders in den Unterthanen-Verband aufgenommen werden, als unter Beobachtung aller derjenigen allgemeinen Bestimmungen, welche in der gegenwärtigen Verordnung für die übrigen Ausländer vorgeschrieben sind.

13) In derselben Weise können auch großjährige Kinder von Ausländern die in die russische Unterthanenschaft auf Grund der Art. 1—11 aufgenommen worden, in diese entweder gleichzeitig mit den Eltern eintreten oder im Verlauf eines Jahres nach der erfolgten Aufnahme der letzteren in den Unterthanenverband auch nachdem sie die Dokumente, deren im Art. 7. gedacht wird, und wo von allein das Niederlassungssattest ausgeschlossen bleibt, eingereicht haben.

14) Ausländer, welche in russischen Militär- oder Civildienst treten, sowie Geistliche auswärtiger Bekenntnisse, die auf Veranlassung des Ministers des Innern zum Dienst in Rußland berufen werden, können, sofern sie es wünschen, zur Ablegung des Unterthaneneides zu jeder Zeit und ohne jeglichen Termin zugelassen werden, je nach dem Ermessen ihrer unmittelbaren Oberbehörde, und die vom Militär, bei den Regimentern oder Kommandos, die anderen, an ihrem Dienstorte. Die Eidesformel, der gemäß in einem solchen Falle der Ausländer verlesen wird, wird in 2 Exemplaren ausgefertigt und von allen Anwesenden unterzeichnet, 1 Exemplar wird dem betreffenden Gouverneur übersendet, das andere bleibt bei den Akten derjenigen Verwaltung oder derjenigen Behörde, wo die Eidesleistung stattgefunden hat.

15) Eine russische Unterthanin, welche sich an einen Ausländer verheirathet und in Folge dessen als Ausländerin gilt, kann nach dem Tode des Mannes oder nach Auflösung der Ehe in die russische Unterthanenschaft zurücktreten und ist in diesem Falle nur verpflichtet, dem Chef desjenigen Gouvernements, in dem sie ihr Domicil wählt, den nöthigen Beweis darüber vorzulegen, daß ihr eheliches Bündniß zu bestehen aufgehört hat. Das von dem Gouverneur ausgesellte Urtheil, daß ihm ein solches Dokument eingereicht worden, dient der Wittföhrerin als Beweis über ihre Rückkehr in die russ. Unterthanenschaft.

16) Die Kinder einer russischen Unterthanin, die mit einem Ausländer verheirathet war, jedoch Wittwe geworden oder geschieden ist, unterliegen in Hinsicht ihres Eintritts in die russische Unterthanenschaft der Bestimmung des Artikels 12.

17) Ausländerinnen, die sich mit russischen Unterthanen verheirathen, sowie auch Frauen von Ausländern, die in den russischen Unterthanenverband getreten, werden dadurch russische Unterthaninnen, ohne daß sie dieserhalb einen besonderen Eid zu leisten haben.

Wittwen und geschiedene Frauen behalten die Unterthanenschaft ihrer Männer.

18) Die zur Zeit bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen über die Art und Weise der Aufnahme auswärtiger Kolonisten und Arbeitsleute, die sich in Rußland niederlassen, um Land zu bebauen, das sie von Grundbesitzern pachten, bleiben auch fernerhin in Kraft.

Desgleichen unterliegen keiner Abänderung Privatprivilegien, die einigen Kategorien von Ausländern bei ihrem Anzuge nach Rußland bewilligt worden, wie z. B. den nach Christus überfiedelnden Bulgaren und anderen Glaubensgenossen, die nach Neu-Rußland kommen, um sich anzusiedeln, ferner den Ausländern, die sich in den Bürgerstand aufnehmen lassen, den aus Polen nach Rußland Anziehenden u. s. w.

19) Ausländer, welche in die russische Unterthanenschaft aufgenommen werden, treten in alle Rechte und Pflichten desjenigen Standes, dem sie zugeführt werden, gleich den eingeborenen Unterthanen.

20) Die speziellen Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten bezüglich des Eintritts von Ausländern in den russ. Unterthanenverband und deren Auscheiden aus demselben, sowie die Anordnungen um derartige Geschäfte bei den Subaltern-Regierungen stets in möglichst kürzester Frist zur Celedigung zu bringen, werden nach vorgängiger Verständigung mit den betreffenden Verwaltungszweigen von dem Ministerium des Innern erlassen und in den öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

III. Gleichzeitig sind folgende Uebergangsbestimmungen zu treffen:

1) Ausländer, welche vor Bekanntmachung gegenwärtiger Bestimmungen in die russische Unterthanenschaft getreten sind, haben das Recht, nach Bezahlung etwaiger rückständiger Staats- oder Gemeindeabgaben oder Privatschulden zu jeder Zeit in ihre frühere Unterthanenschaft zurückzukehren.

2) Denjenigen, die dem Vorstehenden gemäß unsere Unterthanenschaft verlassen haben, steht es frei, entweder ins Ausland zurückzukehren, oder auch ferner in Rußland zu verbleiben, gleich wie die übrigen Ausländer.

Im letzteren Falle haben sie bei ihrer Regierung die erforderliche Legitimation nachzusuchen und bis sie dieselbe erhalten, sollen sie von dem betreffenden Gouverneur mit Aufenthaltskarten versehen werden.

Bur Erlangung heimatlicher Legitimationen werden denselben folgende Fristen bewilligt: denen, die im europäischen Rußland wohnen, wenn sie diese Legitimationen in anderen europäischen Reichen nachzusuchen haben, eine einjährige; denen dagegen, die in Sibirien sich aufhalten oder die ihre Legitimationen aus anderen Theilen der Welt einzuholen haben — eine zweijährige.

Diese Fristen werden vom Tage der Einreichung des Gesuchs um Entlassung aus dem russ. Unterthanen-Verbande gerechnet, und sind Personen, welche sie haben verstreichen lassen, ohne sich mit heimatlichen Legitimationen zu versehen, verpflichtet, entweder unverzüglich ins Ausland abzureisen, oder von Neuem in unsere Unterthanenschaft zurückzukehren.

Diejenigen, welche steuerpflichtig sind, sind event. viel früher zu veranlassen und haben für die verfloßene Zeit Abgaben und Lasten nachzutragen.

3) Gegenwärtige Bestimmungen finden auch auf diejenigen von den kriegsführenden asiatischen Stämmen Anwendung, welche in unsere Unterthanenschaft getreten sind, sofern sie in ihr früheres Vaterland zurückzukehren wünschen; dieselben sollen denselben grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, wie die übrigen Ausländer, die in Rußland den Unterthaneneid geleistet haben, entlassen werden.

Die in dieser Beziehung in dem Art. 1557 und 1558 der Ständ. Verfassung enthaltenen besonderen Bestimmungen sind fortan als abgeändert zu betrachten. 4) Gleichermaßen sind als abgeändert anzusehen die Bestimmungen, welche die russischen Unterthaninnen, die sich an Ausländer verheirathet haben, verpflichtet, ihr unbewegliches Eigenthum in Rußland zu veräußern; wovon in dem dasjenige ausgeschlossen bleibt, welches sie in ihrer Eigenschaft als Ausländerinnen nicht besitzen dürfen.

Was die Bestimmungen anbelangt, wonach Ausländer, die aus dem russischen Unterthanenverbande ausscheiden, für drei Jahre Abgaben und die Abschloßgebühren zu entrichten haben, so sind solche denjenigen Regierungen gegenüber als abgeändert zu erachten, welche eine gleiche Maßregel zu Gunsten russischer Unterthanen treffen sollten; und

III. Aus dem ersten Punkte des Art. 67. des Civil-Gesetzes (Ges.-S. 1857 T. X. 1.) sind die Bestimmungen fortzulassen, wonach andersgläubige Ausländer, die sich mit Russinnen verheirathen, vor Eingehung der Ehe den Un-

terthaneneid zu leisten haben und wonach ferner jedes Mal die Allerhöchste Genehmigung zur Trauung von Mädchen orthodoxen Bekenntnisses mit Befehlern anderer Religion nachzusuchen ist.

Auf dieses Gutachten ist unter dem 20. Januar/1. Februar d. J. folgender Ukas an den dirigirenden Senat ergangen:

Nachdem Wir für zweckmäßig erachtet, an Stelle der bisher im Königreich Polen bestandenen Verordnungen über die Aufnahme von Ausländern in unsere Unterthanenschaft die allgemeinen Bestimmungen treten zu lassen, die in dieser Beziehung im Kaiserreich bestehen, beschließen Wir:

1) Die von Uns bestätigten und in dem Gutachten des Reichsraths vom 10. Februar 1864 erläuterten Bestimmungen über die Aufnahme von Ausländern in den russischen Unterthanenverband und ihre Entlassung aus demselben sind auf die Gouvernements Warschau, Kalisch, Kielce, Lomza, Lublin, Petrikau, Plock, Radom, Siedlce und Suwalki auszudehnen.

2) Der allgemeinen Verbindlichkeit gedachter Bestimmungen unterliegen auch die in den genannten Gouvernements sich niederlassenden Ackerleute, Kolonisten und Arbeitsleute, ohne indeß auf sie die im Artikel 18 angeführten Ausnahmebestimmungen zur Anwendung zu bringen, dagegen ist, wo es sich um Aufnahme derjenigen Ackerleute in den russischen Unterthanenverband handelt, welche sich vor Erlaß der Ukase vom 19. Februar (2. März) 1864 über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den gedachten Gouvernements niedergelassen und Ländereien inne haben, durch welche diese Ukase, sowie der Ukas vom 26. Mai (8. Juni) 1846 Anwendung finden, sofern sie entweder bereits erklärt haben, daß sie in den russischen Unterthanenverband treten wollen, oder diese Erklärung bis zum 1./13. Mai 1868 abgeben werden, nach den für solche Fälle vorgeschriebenen Bestimmungen der Verordnung des Organisationskomites vom 13./25. Oktober 1867 zu verfahren.

Der dirigirende Senat wird nicht ermangeln, die Behufs Ausführung dieses Ukases erforderlichen Anordnungen ergehen zu lassen.

Auf dem Original ist eigenhändig von Sr. Majestät unterzeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 31. Dezember 1867.

(Aus dem Russ. Invaliden.)

Moskau, im Juni. Da das Thema lohnender Frauenbeschäftigungen auch in Deutschland vielfach erörtert wird, so interessirt wohl die Notiz, daß Rußland in seinen Telegraphenbureau bereits eine verhältnißmäßig ganz gut besetzte Schaar weiblicher Beamten besitzt und somit einer Menge von fleißigen und arbeitsamen, aber allein stehenden und unversorgten Frauen und Mädchen einen anständigen Erwerb und Aussicht auf weiteres Fortkommen gewährt. In den Druckereien fungiren sehr viele Mädchen als Sezer. Die Dame de comtoir im Pariser Styl als wandelndes Modenbild und Kassirer und Buchhalter gehört bei uns zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen. Den Bahnwärterdienst verrichtet unter zehnmal siebenmal gewiß die Frau, und es wird nicht lange Zeit dauern, so werden die weiblichen Kassirer, Geschäftsführer und Billetteurs auch in anderen Instituten auftauchen.

Wilna, 20. Juni. Nach einer Verfügung des Generalgouverneurs vom 5. d. M. müssen alle Gebäude, die über 25 Rubel Materialwerth haben, bei der neuerrichtenden Provinzialfeuerkasse vom 1. Januar 1869 ab versichert werden. Das Minimum der Versicherungssumme darf nicht unter 25 Rubel sein, und das Maximum derselben darf $\frac{1}{3}$ der polizeilich zu bescheinigenden Taxe des zu versichernden Gebäudes nicht übersteigen und muß in Zahlen durch 25 theilbar ausgedrückt sein. Alle staatlichen Gebäude und öffentlichen Anstalten ohne Ausnahme unterliegen dem Versicherungszwang. Die Bezirksbehörden sind angewiesen, die Gebäudebesitzer in den Städten und auf dem platten Lande anzuzufahren, die Gebäudebeschreibungen nach einem gegebenen Schema anzufertigen zu lassen oder selbst anzufertigen, damit dieselben bis 1. Oktober so weit sind, daß sie so wie die etwaigen Taxen revidirt werden können. Bei Revision der Beschreibungen ist das Maximum des Versicherungswertes zu bescheinigen und hinter dieser Bescheinigung die vom Besitzer gewünschte Versicherungssumme zu setzen. Die Höhe der zu zahlenden Prämien hängt von der Konstruktion und größeren oder geringeren Feuersgefährlichkeit des zu versichernden Gebäudes ab und wird von 6 bis 36 Kopek (2 Thlr. 12 Sgr.) vom Hundert betragen. Die ganze Einrichtung muß in einem Lande, wo bisher das Versicherungswesen fast nur noch dem Namen nach gekannt ist, als ein Fortschritt begrüßt werden.

Warschau, 25. Juni. Wiederum ist eine ganze Reihe von Verschenkungen polnischer Staatsgüter an Russen veröffentlicht, welche zusammen nicht weniger als 51 Vorwerke nebst bedeutenden werthvollen Waldungen enthalten. — Während man von der einen Seite so verschwenderisch mit dem Vermögen des Königreichs Polen umgeht, sieht man sich in Petersburg veranlaßt, die Zahl der Schulen „in den Gouvernements des Weichsellandes“ immer mehr zu verkleinern. So macht der Direktor der Schulen des Warschauer Lehrbezirks (Königreichs Polen) bekannt, daß auf höheren Befehl und aus Gründen der Sparsamkeit wiederum drei Kreisschulen, die zu Konst, Kawa und Sieradz, aufgehoben sind. Aus ersterer Stadt ist vor einigen Tagen eine Deputation von Bürgern hier angekommen, um auf den Direktor der Schulen die Erhaltung ihrer Schule zu wirken. Sie erhielt eine sehr kurze, aber deutliche Antwort, indem Se. Excellenz die Herren mit den Worten „paszol wouth“, anschie, d. h. „scheert Euch zum Teufel.“ Es wird mancher Leser diese Mittheilung bezweifeln, die nichtsdestoweniger buchstäblich wahr ist. — Ein neues Gewerbegesetz für die 10 Gouvernements des Weichsellandes“ ist erschienen, um auch in dieser Beziehung das Königreich Polen au niveau mit dem Kaiserreich zu bringen. Die früheren, allerdings einer zeitgemäßen Reformation bedürftigen, aber doch wenigstens klaren und verständlichen Gewerbegesetze sind dem noch weit mehr unzeitgemäßen russischen Galimatias gewichen, in dem thatsächlich Niemand aus und ein weiß. — Ueber den Stand der Saaten wird vom Lande berichtet, daß nur Roggen schlecht steht, alle andern Mehls- und Delgewächse werden als sehr gut stehend, aber des Regens sehr bedürftig, geschildert. Die Heuernte hat bereits begonnen und verspricht eine sehr reiche zu werden. (D. Z.)

Warschau, 27. Juni. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Warschau-Wiener Eisenbahngesellschaft wurde die Ablösung der dem Staate zu zahlenden Rente beschlossen. Baron Muschwitz wurde zum Präsidenten wiedergewählt.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Prinz Napoleon ist heute Mittags hier eingetroffen.

Belgrad, 26. Juni. Heute begannen die Schlußverhandlungen in dem Prozesse wegen Ermordung des Fürsten Michael. Die Konsuln der Mächte waren sämmtlich anwesend. Es erschienen 13 Angeklagte. Die Anklage konstatarie das Bestehen einer Verschwörung behufs der Umwälzung des Staats zu Gunsten des Fürsten Peter Karageorgewic. Drei der Angeklagten, nämlich Marie Rogic und Ladic gestanden ihre Schuld ein. Dasselbe that der Angeklagte Advokat Paul Radovanovic, indem er erklärte, er habe sich bestrebt, seine Brüder von dem Vorhaben abzuhalten, und, als diese trotzdem unbeugsam blieben, sie als Bruder nicht verlassen können. Der Angeklagte Iskovic erklärt das abgelegte Geständniß für null und nichtig, weil es durch schlechte Behandlung im Gefängniß erzwungen sei.

Morgen Fortsetzung der Verhandlungen. Die Publikation des Urtheils soll am Montag erfolgen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. Juni.

Am 24. d. Mts. verschied zu Salzbrunn der Rittergutsbesitzer Joseph v. Taczanowski, Erbherr auf den Herrschaften Chorin, Mieszkow u. in Folge einer Herzkrankheit. Seine irdischen Ueberreste sind bereits nach Chorin gebracht worden, wo die feierliche Beerdigung in der Familiengruft am 30. d. M. erfolgen wird. Der Verstorbene war ein älterer Bruder des königl. Kammerherrn Grafen Taczanowski und die Erben seines umfassenden Vermögens sind sein Sohn Wladislaus v. Taczanowski auf Szpylowo, sein Enkel Stephan v. Taczanowski und die beiden Kinder seines Schwiegerjohnes, des königl. Kammerherrn Dzierzykraj zu Chomencice, v. Morawski auf Lubonia. Der Dahingeschiedene war in weiten Kreisen durch seine Loyalität und seine Wohlthätigkeit bekannt.

Der Typhus grassirt wie in der ganzen Provinz, so besonders im Landkreise Posen, an einzelnen Orten leider! mit entschieden epidemischem Charakter. Auf dem Gute Luffowo und dem dazu gehörigen Vorwerk liegen, wie wir hören, augenblicklich 32 Personen am Typhus darnieder. Glücklicher Weise ist die Sterblichkeit gering; die Verwaltungsbehörden schenken der Kalamität ihre volle Aufmerksamkeit und auf ihre Veranlassung sind mehrere Diakonissinnen im Kreise thätig.

Gestern machte man uns Mittheilung von einem bedeutenden Brande in der Bronker Forst, wo bereits über 1000 Morgen zerstört seien; auch in der Stadt Schrimm hat Feuer in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag vier Häuser zerstört. Näheres ist uns darüber noch nicht bekannt.

Die Gedanktage der Schlachten bei Radod, Stalitz, Schweinschädel, Königgrätz, wo die hiesigen Regimenter mehr oder weniger stark engagirt waren, werden auch in diesem Jahre von denselben zum Theil festlich begangen. Freilich berührt die Feier direkt nur die Krieger im Regimente, deren Zahl zwei Jahren nicht mehr groß ist. Die Krieger der hier stehenden beiden Bataillone des Grenadier-Regiments Nr. 6 versammelten sich am 27. d. Mts., dem Tage der Schlacht bei Radod, im Eichwalde, wo die Mannschaften mit Bier und kalten Speisen festlich bewirthet wurden. Es wurden dann verschiedene Volksspiele arrangirt: Sadlaufen, Wettlaufen mit Grabensprung, Scheibenschießen u. s. w. Bei jedem der Spiele kamen Prämien, meist recht werthvolle, zur Vertheilung unter die Sieger. Das Regiment hatte für diesen Gedanktag eine größere Geldsumme bestimmt. Abends marschirten die Festtheilnehmer mit Musik in die Stadt und machten auf dem Wilhelmplatz Halt, von wo aus die Mannschaften in ihre Quartiere entlassen wurden. Die Offiziere des Regiments waren gestern zum Festdiner vereinigt.

Im 37. Regimente wurde des Radod-Schlachttages gleichfalls dadurch gedacht, daß die Mannschaften am 27. d. dienstfrei waren.

Das 50. Regiment begeht am 3. Juli c. den Gedanktag der Schlacht bei Königgrätz durch festliche Bewirthung der Krieger im Volksgarten.

Wie wir hören, soll der wegen eines an einem Handwerksburschen im Stryplower Walde verübten Raubmordes von der Staatsanwaltschaft verfolgte Mörder in der Person eines Handwerksburschen in Fraustadt ergriffen und bereits gestern hier eingeliefert worden sein.

[Schwurgerichtsverhandlung. Fortsetzung.] Ueber den vierten Fall, betreffend den Tod der dritten Ehefrau des Angeklagten, Auguste Kornacki, läßt sich der Angeklagte nicht aus. Er beantwortet die ihm vorgelegten Fragen nicht und schwagt nur un sinniges Zeug. Dagegen wurden von den Zeugen die Behauptungen der Anklage lediglich bestätigt. Auch hier ist von dem Medicinal-Magister Heimann das Vorhandensein von Arsenik mit Bestimmtheit nachgewiesen und hat der Medicinalrath Dr. Gall auf Grund der Resultate, welche durch die Obduktion der Leiche und die chemische Analyse gewonnen sind, und mit Rücksicht auf die Krankheitserscheinungen, welche dem Tode vorausgegangen, seine Gutachten dahin abgegeben, daß die bei der chemischen Analyse aufgefundenen Gifte die Ursache des Todes der dritten Ehefrau des Angeklagten gewesen, daß ferner die Einführung nur durch Uebermittlung auf dem Verdauungswege erfolgt sein könne und daß sie durch Lösung und Beimischung der Speisen und Getränke der Frau Wittmann zugeführt wären.

In Betreff des fünften Todesfalles erklärt der Angeklagte auf die Fragen des Vorsitzenden wie folgt:

Vorsitzender: Woran ist ihre Stieftochter Georgine Boese gestorben?

Angeklagter: Die Akten müssen dies ergeben. Ich will mich darüber nicht auslassen.

Vors.: Waren Sie bei dem Tode der Georgine zugegen?

Angekl.: Ja wohl.

Vors.: Haben Sie derselben während ihrer Krankheit Wasser und Milch verabreicht?

Angekl.: Nein.

Vors.: Sie haben dies bei Ihrer früheren Vernehmung eingestanden.

Angekl.: Muß ich bestritten.

Vors.: Woran ist die Georgine gestorben?

Angekl.: An Gehirnentzündung.

Vors.: Warum haben Sie in einem Briefe geschrieben, die Georgine sei an Zahnkrankheit gestorben?

Angekl.: Dies hat der Arzt gesagt.

Auch hier bekunden die Zeugen das, was in der Anklage angegeben ist und ebenso lassen sich die Sachverständigen aus. Das Gutachten derselben geht dahin, daß der im Körper der Leiche vorgefundene Arsenik die Todesursache sei, und daß das Gift etwa 36—40 Stunden vor dem Tode den Verdauungsorganen durch Verschlucken zugeführt sei.

Hierauf wurde zur Beweisaufnahme hinsichtlich des sechsten Todesfalles geschritten.

Vors.: Hat Ihre vierte Ehefrau von ihrem ersten Ehemanne ein Schönerschiff geerbt?

Angekl.: Ja.

Vors.: Wie viel haben Sie für Ihr Buchbindergeschäft, das sie an Bispi verkauft, erhalten?

Angekl.: 500 Thaler.

Vors.: Wie viel hat die Alwine Böse für ihr Grundstück in Wollin bezahlt?

Angekl.: 1150 Thaler.

Vors.: Sie haben hier in Posen die Buchbinderei nicht fortgesetzt.

Angekl.: Nein.

Vors.: Was haben Sie hier getrieben?

(Fortsetzung in der Beilage.)

nach den ihnen von der Natur vorgeschriebenen Gesetzen; und so lange die Bürger eines Staates den Bienen nachhandeln, d. h. so lange sie alle ohne Ausnahme auch die Gesetze ihres Staates pflichttreu erfüllen, kann unter ihnen auch keine Revolution stattfinden.

Das Naturgesetz schreibt aber auch den Bienen vor, sich zu erhalten. Daher pflanzen sie sich im engeren und weiteren Sinne fort. Im engeren Sinne: Sie bringen Einzelwesen zur Erhaltung des Volkes, welches auch sehr richtig der Bien genannt wird. Ist der Bien gesund und reif geworden, so fñhlt er den Fortpflanzungstrieb im weiteren Sinne, und er schwärmt, bei günstiger Witterung.

Der Schwarm ist also weiter nichts, als die leibliche Frucht des Biens, welche nach der Beschaffenheit des letzteren auch stark oder schwach ausfällt, sich naturgemäß frei vom alten Bien macht und von demselben auch ohne allen Haß und Verfolgung — mit Freuden — entlassen wird.

Die Königin trachtet auch nicht nach einem Anhang im Stocke, denn sie hatte ihn schon, ehe sie geboren ward. Sie ist nämlich nicht die durch Urrapation oder durch Verdienste emporgewommene, sondern schon von ihrer Wiege aus vom Volke herovorgebracht und berufen Herrscherin. Ihr Anhang nimmt daher auch erst im Falle ihrer Unbrauchbarkeit instinktmäßig ein Ende, ohne alle Klageleiden der liebenswürdigen Bienen.

Vom 1. am 23. Juni 1868. Friedrich Strzeleczok, Lehrer.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 1. bis einschließl. 7. Juli 1868.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 22. Juni Mittags 12 Uhr der gemeine Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters Alexander Salomon zu Gordon. Einwilliger Verwalter Kaufm. Simons. Kommissarius Kreisgerichts Rath Kienig.

II. Termine und Fristabläufe. Am 1. Juli. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konkurse des Kaufmanns Zygmunt Behrens, Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. des Rfm. Abraham Lafer daselbst Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Bestellung eines definitiven Verwaltungspersonals, Vormittags 9 Uhr vor dem Kreisrichter Buttman. 3) Bei demselben Kreisgericht in dem Konk. des Rfm. Heinrich Richter desgl. Vormitt. 10 Uhr vor dems. Komm. 4) Bei dems. Kreisgericht in dem Konk. des Partikuliers v. Wilkowsk desgl. Vorm. 10 Uhr vor dem Kreisrichter Henke.

Am 2. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Drowo in dem Konk. des Rfm. Wladislaus Sotalski desgl. Vorm. 10 Uhr vor dem Kreisr. Brüll. 2) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Rfm. Julius Töpflig hier selbst desgl. Vorm. 11 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Gähler.

Am 4. Juli. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konkurse des Schneidermeisters Simons in Gordon, Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Kreisgerichtsrath Kienig, Mittags 12 Uhr.

Am 6. Juli. Bei dem Kreisgericht in Kosten in dem Konk. des Handelsmanns Gottlob Zeiske in Schmiegel, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen vor dem Kreisrichter Winnenberg, Vorm. 11 Uhr.

Am 7. Juli. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konkurse des Kaufmanns August Bernacke daselbst, Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am 1. Juli. Bei dem hiesigen Kreisgericht das den Czernwintzischen Eheleuten geh., in Dorf Bassel Nr. 14 gel. Grst., Lage 1410 Zhr.

Am 2. Juli. 1) Bei dem Kreis-Gericht in Fillehne das dem p. Fischer geh., in Dragik Nr. 53 gel. Grst., Lage 813 Zhr. 2) Bei dem Gericht in Czarnikau das dem p. Brys gehör., in Gulez Nr. 17 gel. Grundst., Lage 2227 Zhr.

Am 3. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in FrauStadt das den Refoschen Ehele. geh., in Weine Nr. 68 gel. Grst., Lage 1070 Zhr. 2) Bei dem Kreis-Gericht in Gräg das dem p. Sascak geh., in Kurowo Nr. 8 gel. Grst., Lage 802 Zhr.

Am 6. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Geschwistern Hämmerling geh., in St. Wessche Nr. 5 gel. Grundst., Lage 3912 Zhr. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das dem Maurermeister Wagner geh., in Rogasen Nr. 351 gel. Grst., Lage 2426 Zhr. 3) Bei dem Kreis-Gericht in Schneidmühl das den Sternbergischen Erben gehörige, in Schneidmühl Nr. 228 gel. Grst., Lage 5800 Zhr. 4) Bei dem Kreisgericht in Wogrowiec das den Grochowstischen Ehele. geh., in Wogrowiec Nr. 115 gelegene Grst., Lage 2200 Zhaler. 5) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das den Sierradzischen Ehele. geh., in Df. Korytkowo Nr. 6 gel. Grst., Lage 920 Zhr.

Am 7. Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das dem p. Kramm gehör., in Schwidocin Nr. 24 gel. Grst., Lage 3300 Zhr. 2) Bei der Gerichts-Kommission in Kozmin das den Korachschen Eheleuten geh., in Alt-Obra Nr. 14 gel. Grst., Lage 1246 Zhr.

Angelommene Fremde

vom 29. Juni.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwiledi aus Kmilyz, v. Smittowski aus Leg, v. Racynski aus Warski, v. Pofczenka aus Stebowo, Edm. Sulewski aus Polen, Major a. D. Frh. v. Butlar aus Kuffendorf i. Schl., Fr. v. Armin und Frau aus Gnesen, Gutsbesitzer Pielde aus Strzelno, Rentier Fischer und Frau a. Frankfurt, die Kaufleute Santheim aus Mainz, L. Meyer aus Krossen a. D., Joachimsthal, Thonemann, Frh. Bauer, Seliger und Leichtenritt aus Berlin, Baczowski und Frau Sontomiersta aus Breslau, Koslowski aus Dlmüg, Dued aus Wachen, Alexander aus Homburg, Giedyzinski aus Thorn, Wolfohn aus Neustadt, Grässer aus Neuf a. Rhein, Lehrer aus Stuttgart.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Milowski aus Marczewo, v. Chlapowski aus Garzin, v. Bielnacki aus Chwalibogowo, v. Nasterowski aus Dyzowice, v. Palizewski aus Gembic, v. Jarochowski aus Sokolnit, v. Trampczynski aus Sepporowo, v. Buchowski aus Gronowo, v. Zychlinski aus Byzowonia, Frau v. Kuitowska aus Podelsie tosc., Frau Baczewicz aus Polen, Graf Szoldrski aus Deutsch-Poppen, Landschaftsrath Laiden und Sohn aus Bogdanke, Oberförster Konalski aus Kozlomo, Kaufmann Schmidt aus Leipzig.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Frauen Grünberg und Rosenzweig aus Strzalsowo, die Kaufleute Glaz aus Gräg, Frau Enge und Schwester aus Glogau, Bernstein aus Kosten, Schneider Friede und Frau a. Dlmüg, Frau Breslauer und Sohn aus Breslau.

Insertate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Binskupons der Posener Provinzial-Obligationen erfolgt durch die hiesige Provinzial-Institutentasse und in Breslau durch den Schlesischen Bankverein.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident. v. Horn.

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener Eisenbahn.

Vom 1. Juli d. J. ab tritt auf sämtlichen, zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Eisenbahn-Telegraphenstationen das Reglement über die Benutzung der innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gelegenen Eisenbahn-Telegraphen für Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, in Kraft.

Breslau, den 26. Juni 1868. Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Gnesen, den 7. Februar 1868.

Das dem Videntant Johannes Sanger gehörige, im Gnesener Kreise belegene adelige Gut Lubowko, landwirthschaftl. abgetheilt auf 26,545 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 2. Oktober 1868 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekante Bestiger Johannes Sanger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Gastwirths und Weinhändlers Roman Kadzidowski hier selbst ist durch Akkord beendet. Schrimm, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 33. eingetragene Firma Rosalie Chustein — Inhaberin Kaufmannsrau Rosalie Chustein in Bielichowo — ist erloschen und zufolge Verfügung vom 23. d. Mts. gelöscht worden. Kosten, am 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung. Galbenach.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Ador Klein hier selbst ist durch Akkord beendet. Wogrowiec, den 25. Juni 1868. Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Das zu Neumanowo unter Nr. 1. belegene, der vermittelten Justine Franciszkowska geb. Paradowska, den Geschwistern Stanislaus, Joseph, Severin und Anton Franciszkowski und den Geschwistern Wladislawa und Vincent Zeschlag gehörige Vorwerk, abgeschätzt auf 6085 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 16. November 1868 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekante Gläubiger Johann Wladislaus v. Bonicki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 1. April 1868. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Sprzedaz konieczna.

Król. Sad powiatowy w Gnieznie, dnia 7. Lutego 1868.

Wiesz szlachecka Lubowko w powiecie Gnieznienskim polożona, porucznikowi Johannes Saenger należąca, oszacowana na 26,545 tal. 15 sgr. 6 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 2. Października 1868. przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomy z pobytu właściciel Johannes Saenger zapożywa się niniejszem publicznie. Wierzycciele, którzy względem pretensyj realnej, z księgi hipotecznej niewypływającej, z ceny kupna swego wynagrodzenia żądają, muszą swo pretensje u sądu subhastacyjnego zameldować.

Obwieszczenie.

Konkurs nad majątkiem oberzysty i winiarza Romana Kadzidowskiego tutaj został przez akkord ukończony. Srem, dnia 20. Czerwca 1868.

Królewski Sad powiatowy. Wydział I.

Auktion.

Freitag den 3. Juli c., Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Gaateschen Grundstücke am Schweinemarkt (dicht an der Warthe) für auswärtige Rechnung

423 Ctr. gepukte Borke von guter Qualität gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern. Manheimer, königl. Aukt.-Kommissarius.

Landgüter

Preiswürdige Landgüter verschiedener Größe weiß zum Verkauf nach Ehrhardt, pens. Rechnungsrath, II. Ritterstr. Nr. 7., eine Treppe.

Wagen-Auktion.

Mittwoch den 1. Juli c., Mittags 1 Uhr, werde ich am Kanonenplatz eine

ganz neue Viktoria-Chaise (noch nicht gefahren), sowie mehrere neue starke Arbeitswagen, eine Parthie Gras- und Getreidesensen, sowie im Auftrage des königl. Kreisgerichts ein Arbeitspferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Königl. Auktions-Kommissar.

Gold- und Silber-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Mittwoch den 1. Juli c., früh von 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Magazinstr. 1., goldene Serren- u. Damen-Uhren, Ketten, Brochen, Ohr-, Siegel- u. Ringe, silberne Suppen-, Gß- und Theelöffel, Zuckerdosen, Zangen, alte Münzen u. dgl. m., sowie Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich versteigern. Kychlewski, gerichtl. Auktions-Kommissar.

Der Herr Korporationsvorsteher J. Wolff-

reim hier selbst hat unserer Gemeinde während seiner mehrjährigen Amtstätigkeit durch unrichtige Geschäftsleitung sehr anerkennenswerthe Dienste geleistet.

Erst vor Kurzem hatte er die Güte, den nothwendig gewordenen Bau eines Badehauses — mit Aufopferung an Zeit und Mühe selbst zu überwachen, und wir freuen uns bekunden zu können, daß dieser Bau nicht nur geschmackvoll ausgeführt und für uns überaus billig zu stehen kommt, sondern daß er nach dem Urtheil unseres hochwürdigen Herrn Rabbiners Moses Weichensfeld auch den religiösen Zwecken vollständig entspricht.

Wir fühlen uns veranlaßt, dem Hrn. Wolffreim hiermit unsern Dank dafür öffentlich auszusprechen. Rogasen, den 28. Juni 1868.

Das Repräsentanten-Kollegium der isr. Korporation.

Meine Wirthschaft Neudorf Nr. 4.,

harr an der Kreis- und Garnisonstadt Samter belegen, hat Chauffee und Eisenbahn, 154 M. groß, guten Boden (die Erntefrüchte, Weizen, Roggen etc. stehen in vollster Frucht), will ich mit lebendem und todtm Inventar verkaufen, und kann sofort übernommen werden. Es ist wünschenswerth, dieselbe und zwar zu jeder Tageszeit in Augenschein zu nehmen. Nähere Auskunft selbst, auch durch frankirte Briefe erteilt der Verkäufer, der Konditoreibesitzer Karpowaki in Samter.

Kleine Gerber-

straße Nr. 2. ist unter guten Bedingungen ein großes neues Fabrikgebäude nebst 1 1/2 Morgen Hofraum auf mehrere Jahre sogleich zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer.

HOTEL DE PARIS. Partikulier v. Laskowski aus Gorzwo, Hauptm. u. Rittergutsbesitzer v. Petery aus Kleparz, die Rittergutsbesitzer v. Czernowski aus Nowodwor, Heine aus Jablonka, Landwirth Barnte aus Kopaizemo, Wirthschafts-Verwalter Laizner aus Babin.

TILNER'S HOTEL GARNI. Partikulier Sadowski aus Ostrowo, die Gutsbesitzer Anders aus Pawlowko, Mieroslanski aus Gnesen, Agronom Kochanowski aus Polen, Dr. Hornig aus Friebland, Verfid.-Beamter Nonnenberg aus Bromberg, Bau-Inspektor Seyer aus Gnesen, die Kaufleute Hilbig aus Dobau, Kroner aus Berlin, v. Grabianski aus Breslau.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Niemojewski aus Klimnik, Starzynski und Kam. aus Chelkow, Graf Wielzynski und Graf Kwiledi aus Wiloslaw, Radonski aus Ninino, Wallachnowska aus Polen, Rurug aus Malpin, Swinarski aus Gogajzyn, Graf Wielzynski aus Pawlowice, Graf Potninski aus Breschen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Sosnica, v. Radolinski aus Krzyzowa, v. Bielechowski aus Torunia, v. Budziszewski aus Czachorowo, v. Karnowski aus Leszno, v. Swinarski aus Dembe, Frau v. Mikulaska und Student v. Mikulski aus Petersburg, Banquier Abel und Frau und Abel jun. aus Stargard, Fr. v. Bent. Krause aus Münster, Kaufmann Bollheim aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Stoß aus Sarbia, v. Walczewski aus Smolary, Dr. Liebelt aus Gjeszowo, Wadepfung aus Dobieszyn, Rize aus Chwalkowo, die Gutsbesitzer Meyer aus Ottowa, Burgardt aus Soriatowo, Hoffmann aus Kowalski, Sidowicz aus Stoft, Heiderodt und Frau aus Plawce, Trampczynski aus Grzybdowo, Maschinenmeister Stieger aus Magdeburg, Kaufmann Ray aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Bürger Gylinski aus Bertow, Gutsbesitzer Wojtkowski aus Myslow, die Gutsbesitzer Radonski aus Bieganowo, Schreiber aus Romawies, die Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Hybno, Frau Mittelstädt und Tochter aus Latolice, v. Ossowski aus Stragow, Rentier v. Wobpol aus Rogalin, Wirthschafts-Gleve Smarzynski aus Chwalowo, Inspektor v. Kaminski aus Koniszewo.

EICHENER BORN. Die Landwirth Klawitter und Lud und Sattlermeister Sulczewski aus Krzyzowo, Kaufmann Springer aus Kralau.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Brennereiverwalter Horst und Frau aus Ostrowo, die Landwirth Czuchowicz aus Bronke, Stomanski aus Baczowo, die Kaufleute Wyszynich und Frau aus Breslau, Lemel und Meyer und Frau aus Gräg, Klees und Frau aus Berlin, die Vorwerksbesitzer Paninski aus Bif, Frau Palicka aus Dyalenica.

DREI LILLEN. Die Kaufleute Winter und Sal. Israel aus Pinne, Gastw. Pieczynski und Bürger Tomaszewski aus Storchnest, Landwirth Mittelstädt aus Rogasen.

MYLIUS HOTEL DE DRESE. Die Frauen Rittergutsbesitzer v. Baranowska aus Marczewo und v. Racjanowska aus Dresden, Gutsbesitzer Solniewicz aus Schönlanke, Oberförsterlandat Dankelmann aus Paderborn, Vffst.-Inspektor Ruhbaum aus Magdeburg, Kalkulator Cohn a. Gräg, Kreisrichter v. Colomb aus Kempen, die Kaufleute Jansen aus Danzig Kömpler aus Erfurt, Jahr aus Breslau, Rosenber aus Bielefeld, Krippner aus Plauen, Benas u. Frau, Kennemann und Frey a. Berlin.

Auf das Inventar von Groß Chocicza bei Breschen, dessen Verkauf auctionis modo auf den 7. Juli angekündigt ist, mache ich mein Retentionsrecht als Verpächter geltend, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß etwaige Käufer an der Fortschaffung der erkauften Stücke gehindert werden würden.

v. Wasilewski. Stoppelrübensamen a Bfd. 10 Sgr. A. Niessing in Poln.-Lissa.

mehrere Rentner, stehen links vom Sen, Eichwaldswege zum Verkauf. Das Nähere beim Fleischermeister Pietrowski, Wallstraße 2.

Bier sehr schön blühende Cleanderbäume sind zu verkaufen Halldorffstr. 9.

Auswahl

von 25 starken und eleganten Reit- und Wagenpferden stehen zu soliden Preisen zum Verkauf bei

Krain, Langestraße Nr. 7.

Lurus-Pferde-Verkauf.

Mit einem bedeutenden Transport edle Lithauer Reit- und Wagenpferde aus den renommiertesten Gestüthen Ostpreußens, treffen wir zum bevorstehenden Pferdemarkt hier ein und stehen in einem eignen vom Magistrat erbauten Stalle am Kanonenplatze zum Verkauf.

Raphael & Gustav Friedmann, gen. Strimer aus Breslau.

Dom. Gr. Chocicza

bei Breschen verkauft durch Dicitation am 7. Juli c. sein sämtlich lebendes Inventarium, bestehend in Pferden, Oesen, gut melkenden Kühen und Zucht-schafen.

Vollblut-

Shorthorn-Bullen, welche direkt aus England, aus den berühmtesten Heerden angekommen, stehen im Hôtel Bazar zum Verkauf.

Nr. 1. **First Attempt.** 1 Jahr 7-Monate. Von Mountain Chief und der Miss Cattle.

Nr. 4. **Ravenspur.** 2 Jahre. Von Earl of Carlisle und der Florence.

Nr. 6. **Sigglesthorne Windsor.** 2 Jahr 10 Monat. Von Master Kombrant und der Windsor.

Nr. 7. **Rustic.** 3 Jahr 2 Monat. V. Prince of Waterlov und der Graceful.

Nr. 11. **Garibaldi.** 11 Monat. Von Prince of Waterlov und der Graceful.

Nr. 13. **Oxford.** 2 Jahr. Von Beau of Oxford und der Duchess Nanny, aus der Herde des Duke of Northumberland.

Nr. 14. **Grand Cross.** 3 Jahr 4 Monat. Von Killerby Monk und der Genoa.

Nr. 15. **Marquis.** 1 Jahr 8 Monat. Von Red Baron und der Melissa, aus der Herde des Herrn L. Tompson Sherif-Hutton Park.

Original-Pedigrees werden bei dem Kauf eingehändigt.

Das englische große Heerd-Buch mit Abstammungs-Registern liegt im Bazar zur Ansicht.

Sechsmonatlicher Kredit.

25 junge große Zugoehsen hat zu verkaufen Arnold, Gr.-Mausdorf, Mittelbe, Ostbahn.

30 junge Ochsen, 3, 2 und 1jährig, auch Arbeitspferde, werden auf dem Hofe zu Boguslaw bei Jarocin, meistbietend am 2. Juli 10 Uhr Morgens, verkauft.

Dienstag d. 30. d. M. steht wieder ein Transport guter frischer Kühe nebst Kälbern in Keilers Hotel zum Verkauf. J. Klukow, Viehhändler.

Buchvieh-Verkauf. Wegen starker Zugucht und beabsichtigter Vergrößerung der Mutterherde sind 280 Mutterkühe jeden Alters, durchaus zuchtunfähig, aus der rühmlichst bekannten Regretti-Vollblutherde zu Werbelow sofort zu verkaufen. Das Vieh ist groß, sehr wollreich und kerngesund, Boden geimpft. Werbelow/Wermark, Bahnhof Nechlin. J. S. Flügge.

Reise-Kleider, Promenaden-Roben, Regen-Mäntel für Damen, Jaquets und Paletots, Mignons, Beduinen, Spitzen-Umhänge, Jupons, Blousen, Long-Châles, Dichte, klare u. halbklare Fantasie-Kleiderstoffe, Piqués, Brillantines, Seidenstoffe (in couleurten neuen Genres von 20 Sgr. an) empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt), Posen, Markt Nr. 63. Markt-Anzeige.

20,000 Paar Glacé, Gams-, Hirschleder-, Militair-, seidene und Zwirn-Handschuhe für Erwachsene und Kinder, von 6 Sgr. an bis 1 1/2 Thlr., empfiehlt die Handschuhfabrik von C. J. Fischer aus Berlin. Verkaufsstelle: Pfefferkuchen-Reihe, gegenüber der Weinhandl. des Hrn. Goldenring. Tapeten, Rouleaux, Gardinenstangen und Gatter, sowie Wachstuch-Tapete empfiehlt zu den billigsten Preisen Breslauerstraße 36. M. Basch, Breslauerstraße 36.

Türkische Bade-Handtücher, Frottir-Tücher, Bade-Laken empfiehlt Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt), Posen, Markt 63.

Die Unterzeichneten liefern alle Sorten landwirthschaftliche Maschinen, Mühlenwerke etc. und empfehlen besonders jetzt Ringelwalzen in anerkannter Qualität.

Eisenkonstruktion zu Stallbauten, alle Sorten Guß, geschmiedetes Eisen, Schaar und Ansohennicht in feinsten Qualitäten unter Garantie. Eisenhüttenwert Eschirndorf bei Halbau. Gebr. Glöckner.

Vorzügliche Mitrostope, welche sich auch ganz besonders zur Untersuchung des Bleisches auf Krüchlingen eignen, empfehlen pro Stück zu 3/4 Thaler inkl. Mahagoni-Kasten etc. Gebr. Pohl, Optiker, Posen, Wilhelmsstr. 9.

Mediz. Theerseife, von den Autoritäten der Medizin erprobtes Waschmittel zur Reinigung der Haut. Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in Elmers Apotheke.

Das von der Königl. Ober-Postdirektion und der Königl. Artillerie hier selbst anerkannt beste Wagenfett, das sich vorzüglich zu Wagen mit eisernen Axen eignet, indem es dieselben stets kühl und rein erhält, empfiehlt in Original-Gebinden à Ctr. 5 1/2 Thaler. Adolph Asch, Schloßstraße Nr. 5.

Dem Erfinder des Schwartz'schen Patentkarrenpfluges ist es neuerdings gelungen, das Problem zu lösen, mit einem und demselben Pfluge zu schälen und dann auch wieder in gehöriger Tiefe zu ackern. Dieser Pflug neuester Konstruktion arbeitet noch unter Verhältnissen, wo alle andern Instrumente den Dienst versagen, kann daher als das nützlichste und vollkommenste aller Ackergeräte der Jetztzeit jedem Landwirthe bestens empfohlen werden. Berlinchen in der N. M. Eduard Schwartz, Guts- und Fabrikbesitzer.

0001 Zur Beachtung. 1000 Eine Wattenmaschine steht zu verkaufen, 27 Zoll breit, ganz massiv, im besten Zustande. Hierauf Respektirende wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden. Unruhstadt. W. Kühn, Wattenfabrikant.

Alte Thüren und Fenster sind billig zu verkaufen Breslauerstr. Nr. 25.

Rauchern einer guten, gelagerten und preiswerthen Cigarre empfehlen wir unsere Cinto de Orion pro 100 Stück à 1 R. - Sgr. Espanna, leicht 1 - 10 Carm, non plus ultra, kräftig 1 - 10 Rodriguez, kräftig 1 - 15 Morenita, mittel 2 - 20 Rio Seco, mittel 2 - 20 Folgueras, mild 2 - 20 Flor de Yara, leicht 2 - 15 Patria, leicht u. kräftig 3 - 20 Perfecta, reiner Havana-Tabak 4 - 20

echte import. Havannas, à 27 1/2 Thlr. pro Mille. Etwa nicht Konvenirendes wird jederzeit gern ungetauscht. J. D. Katz & Sohn, Wilhelmsstraße 8.

Vom 29. Juni ab wird das Pfund Obrowoer Butter für 9 Sgr. verkauft.

Am 8. Juli c. Ziehung der 1. Klasse der Königl. Preuss. Staatslotterie, die vortheilhafteste und beste aller Lotterien. Hierzu verkaufe und versende Loose 1/2 1/4 1/8 pro 1 Kl., 10 Thlr. 5 Thlr. 2 Thlr 15 Sgr.

die folgenden Klassen nur die bekannten gewöhnlichen Kollekturpreise, worauf bei anderweitigen Anerbietungen besonders zu achten bitte, Alles auf gedruckten Antheilscheinen in der seit Jahren bekannten Art, gegen Postvorschuß oder Posteingahlung (letzteres bedeutend billiger). Jeder geehrte Auftraggeber kann auf prompteste Ausführung sicher rechnen. Stettin. G. A. Kaselow, Mittwochstraße 11-12.

NB. Es dürfte bereits hinlänglich bekannt sein, daß die von mir überlassenen Loose außerordentlich glücklich spielen. In den letzten Lotterien fielen wirklich auf von mir überlassene Loose der Hauptgewinn von 150,000 Thaler, 2 Mal 50,000 Thaler und 2 Mal 10,000 Thaler. Lotterieloose 1/4 6 tlr (Orig.), 1/2 2 tlr., 1/10 1 tlr., 1/20 15 Sgr. v. L. G. Ozanski, Berl. Sann. Br. 2

St. Martin 25/26. ist zum Oktober eine Wohnung in der ersten Etage zu vermieten. Sapienaplatz 1. im Reinmann'schen Hause ist ein fein möblirtes Zimmer, erforderlichen Falles nebst Burschengelaf zu vermieten. Ein möbl. Zimmer mit Entrée ist zu verm. Wo? sagt die Expedition. Eine Wohnung von zwei Stuben, Küche nebst Zubehör mit Wasserleitung ist versegungshalber sofort zu vermieten. Das Nähere Wronkerstr. Nr. 10, 2 Treppen im Hofe rechts.

Eine große Remise ist sofort zu vermieten Breslauerstr. 13/14. Louis Moebius, Thorstr. 10b. in ein möbl. Parterrez. zu verm.

Die Schönheit der Frauen gründet sich hauptsächlich auf feinen, guten Teint. Damen, welchen daran gelegen solchen zu erhalten, zu pflegen und gelbliche Haut, braune Flecke, Finnen, Mitesser, Sommerprossen etc. radikal zu beseitigen, kann die Orientalische Rosenmilch von Sutter & Cie. in Berlin, Depot bei Herrn. Hoegel in Posen, Bergstraße Nr. 9., in Blacons à 20 Sgr., als das Einzige, sicheren Erfolg habende Toilettenmittel dieser Art empfohlen werden. Sehr geehrter Herr Moritz! Da der von Ihnen bezogene Mayer'sche weiße Brustsymp * sich sehr gut bewährt hat, so sende Sie mir durch Botin an hier wiederum eine ganze Flasche; der Betrag folgt mit 1 Thlr. anbei. Spangenberg, den 7. August 1866. S. Koppach, Lehrer und Organist. Senden Sie mir wiederum 3 Flaschen Brustsymp, den Betrag erhalten Sie, sobald ich nach dort komme. Spangenberg, den 12. November 1866. S. Koppach, Lehrer und Organist.

*) Dieses rühmlichst bekannte und bewährteste Hausmittel aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau, seiner vorzüglichsten Eigenschaften wegen prämiirt von der Jury der Pariser Weltausstellung 1867, ist nur allein echt vorräthig in Posen bei Gebr. Krug, Wronkerstr. 1. Isidor Kusch, Sapienaplatz 2. J. N. Leliger, gr. Gerberstr. 16.

Apfelwein, 14 Kl für 1 Thlr., den Unter v. 30 Quart 2 1/2 Thlr.; Worsdorfer, ganz vorzüglich, 10 Kl. 1 Thlr., Unter 3 1/2 Thlr. egl. Kl. und Gebinde empfiehlt an Wieserverkäufer mit Rabatt. F. A. Wald, Mohrenstraße 37a.

Saftreiche Citronen und Apfelsinen empfiehlt Eduard Stiller, vorm. F. A. Wuttko, Sapienaplatz 6.

Vorzüglichen Matjes-Sering empfiehlt Eduard Stiller, vorm. F. A. Wuttko, Sapienaplatz 6.

Am 8. Juli c. Ziehung der 1. Klasse der Königl. Preuss. Staatslotterie, die vortheilhafteste und beste aller Lotterien. Hierzu verkaufe und versende Loose 1/2 1/4 1/8 pro 1 Kl., 10 Thlr. 5 Thlr. 2 Thlr 15 Sgr.

die folgenden Klassen nur die bekannten gewöhnlichen Kollekturpreise, worauf bei anderweitigen Anerbietungen besonders zu achten bitte, Alles auf gedruckten Antheilscheinen in der seit Jahren bekannten Art, gegen Postvorschuß oder Posteingahlung (letzteres bedeutend billiger). Jeder geehrte Auftraggeber kann auf prompteste Ausführung sicher rechnen. Stettin. G. A. Kaselow, Mittwochstraße 11-12.

NB. Es dürfte bereits hinlänglich bekannt sein, daß die von mir überlassenen Loose außerordentlich glücklich spielen. In den letzten Lotterien fielen wirklich auf von mir überlassene Loose der Hauptgewinn von 150,000 Thaler, 2 Mal 50,000 Thaler und 2 Mal 10,000 Thaler. Lotterieloose 1/4 6 tlr (Orig.), 1/2 2 tlr., 1/10 1 tlr., 1/20 15 Sgr. v. L. G. Ozanski, Berl. Sann. Br. 2

St. Martin 25/26. ist zum Oktober eine Wohnung in der ersten Etage zu vermieten. Sapienaplatz 1. im Reinmann'schen Hause ist ein fein möblirtes Zimmer, erforderlichen Falles nebst Burschengelaf zu vermieten. Ein möbl. Zimmer mit Entrée ist zu verm. Wo? sagt die Expedition. Eine Wohnung von zwei Stuben, Küche nebst Zubehör mit Wasserleitung ist versegungshalber sofort zu vermieten. Das Nähere Wronkerstr. Nr. 10, 2 Treppen im Hofe rechts.

Eine große Remise ist sofort zu vermieten Breslauerstr. 13/14. Louis Moebius, Thorstr. 10b. in ein möbl. Parterrez. zu verm.

Wir beabsichtigen für die Provinz Posen einen tüchtigen, zuverlässigen General-Agenten, mit dem Sie in Posen, anzustellen und ersuchen um Offerten. „Alemannia“, Allgemeine Vicitations-Bank für Schuldforderungen und Werthpapiere. Wilhelm Huffer & Co., 79. Friedrichstraße, Berlin.

Ein leistungsfähiges Weinhaus in Bordeaux, mit einem vollständig assortirten Lager in Berlin, sucht für die größeren Provinzialstädte gegen hohe Provision zuverlässige und tüchtige Agenten. Gef. Adressen mit Angabe von Referenzen erbittet man unter P. F. 18. poste restante Berlin.

Einen Lehrling sucht die Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung von Isaac Jablonski, Breitestr. 5. Der Inspektor-Posten, unter P. P. poste restante Kurnik zu vergeben, ist besetzt.

Ein junger, militärfreier, unverheiratheter Mann, Schlesier, der polnischen Sprache aber nicht mächtig, dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stellung als Brenner. Offerten sind an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

Photographie-Albums zu Fabrikpreisen bei Joseph Jolowicz, Markt 74.

Inserate in sämtliche existierende Zeitungen werden zu Originalpreisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.

So viele süße Thränen sind von dem lieben Aug' geflossen, Ich wollt' ich hätt gefragt: Warum dies Herzleid? Ich fürcht', zur Antwort wäre mir geworden, Ich wein' ja nicht, ich lache nur zum Zeitvertreib - ? Ja so hast oft zu mir gesprochen, nicht ahnend was damit gesagt; Wenn mir das Herz wird fein gebrochen, darf ich mich wähen dann von Dir beklagt? -

Ein Haararmband mit goldenem Schloß ist am 28. Juni verloren gegangen. Es wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung Magazinstraße 4. im Hofe rechts abzugeben.

Der Fürst Anton Sukowski auf Reisen wird hiermit ersucht, sein gegebenes fürstliches Ehrenwort, welches er wegen 230 Thlr. mir verpfändet hat, endlich einzulösen. M. Biskupski, früher Portier im Bazar.

Allen Freunden und Bekannten ein herzlichtes Lebewohl. Kantor Berggrün und Frau.

Posener Landwehrverein. Sonntag den 5. Juli im Schützengarten: Große Erinnerungsfeier der glorreichen Siegestage der preussischen Armee und Stiftungsfest.

Antreten zum Ausmarsch Mittags 12 Uhr auf dem Landwehr-Kontrollplatz am Berlinerthor. Die Herren Kameraden werden ersucht, die Eintritts-Billets für ihre Familien bei ihrem Abtheilungsführer gegen Zahlung von 2 1/2 Sgr. festzusetzen baldigst in Empfang zu nehmen. Der Vorstand.

Montag den 29. Juni: Zum ersten Male: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt von G. Hill. Vorher: Geistige Liebe, oder: Gleich und gleich gefestigt sich gern. Lustspiel in 3 Akten von Leberer. Vorher: großes Symphonie-Konzert. Dienstag den 30. Juni, zum ersten Male: Ein geadelter Kaufmann. Lustspiel in 5 Akten von C. A. Görner.

Volksgarten. Montag den 29. und Dienstag den 30. Juni großes Konzert. Anfang 7 Uhr. (1 Sgr.) C. Waltherr. NB. Mittwoch Sinfonie-Konzert.

Ein zuverlässiger Postillon, der in Blasen der Posttrompete geübt ist, kann sich melden bei der Posthalterei in Boref.

Ein Kommiss mit guten Empfehlungen, der deutschen und polnischen Correspondence mächtig, wird unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu engagiren gewünscht. Gefällige Adr. sub M. N. 16. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein zuverlässiger Hofbeamter wird gesucht auf dem Dominium Betsche. Persönliche Vorstellung.

Ein zuverlässiger Wirthschaftsbeamter findet sofort eine Stelle. Gehalt 70-80 Thlr. Adresse A. S. Trzemeszno poste restante.

Ein Lehrling mit guten Bedingungen findet in der Eisenhandlung von Louis Elkeles sofort ein Unterkommen.

Ein Kommiss, der seine Lehrzeit in einem hiesigen Materialwaaren-Geschäft absolvirt, sucht Placement durch den Vorstand des Vereins junger Kaufleute zu Posen. Kommission für Stellenermittlung. Braun, Prinz. Sussmann.

Einen Lehrling mit guter Schulbildung sucht Ernst Kehl's Buchhandlung. Młody, wolny od wojska, bezzenny Szluzak, ale nie umiejący mówić po polsku, posiadający bardzo dobre świadectwa, poszukuje miejsca na gorzelanego. Chcący go przyjąć, raczą swe pisma w tej mierze nadesłać do ekspedycji Posener Zeitung (Gazety Poznańskiej).

Familien-Nachrichten. Am 24. Juni c. starb zu Salzbrunn unser theuerer Vater, Schwiegervater und Großvater der Rittergutsbesitzer Joseph von Taczanowski, Erbherr auf den Herrschaften Chorin und Wiesztowo. Die Beisetzung in der Familiengruft zu Chorin bei Kosten wird Dienstag den 30. d. M., Vormittag 11 Uhr, stattfinden. Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Die tiefbetrübteten Hinterbliebenen. Gestern, Nachts um 12 Uhr, verschied unser lieber Bruder und Schwager, der Deconom Wilhelm Conradi nach 14tägigem Leiden am Unterleibstypus. Dieses zeigen Freunden und Bekannten an C. Kisting nebst Frau. Posen, den 29. Juni 1868.

Die Beerbigung findet morgen den 30., Nachmittags 3 Uhr, von Bethanien statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobungen. Frä. Emma Brocki in Graubenz mit dem Post-Expediteur Friedrich Grandler in Friedeberg N. M., Frä. Anna v. Garnier mit dem Hauptmann Grumbrecht in Brieg.

Verbindungen. Der Pastor Ernst Wolff in Pyrehne mit Frä. Antonie Jaeger in Schönermark, Herr Pastor P. Hebert in Schweinitz mit Frä. Anna Thiele-Drase in Hirschberg.

Geburten. Ein Sohn: Herrn Ernst Rube in Berlin, Herrn Paul Schnöpf, dem Baumeister Otto Lorenz in Berlin, Hrn. Albert Walter in Berlin, Herrn v. Salvati in Trebus, dem Pastor A. Kische in Schwintendorf, dem Stabsarzt Dr. Kefeler in Raseburg, Hrn. J. C. Baag in Berlin. Eine Tochter: dem Braueigener F. W. Reinde jun. in Spandau, dem Pastor H. Zwick in Berlin, dem Gerichtsassessor C. Wieder in Lauban, dem Prem.-Lieut. Otto de Warées in Jena.

Todesfälle. Die Kaufleute Bornmüller u. Dohme in Potsdam, Rentier Rathsherr Karl Schnure in Poserwald, der einjähr. Freimillige Eugen Kieß in Halle.

Saison-Theater. Montag den 29. Juni: Zum ersten Male: Der Ritter der Damen. Scherz in 1 Akt von G. Hill. Vorher: Geistige Liebe, oder: Gleich und gleich gefestigt sich gern. Lustspiel in 3 Akten von Leberer. Vorher: großes Symphonie-Konzert. Dienstag den 30. Juni, zum ersten Male: Ein geadelter Kaufmann. Lustspiel in 5 Akten von C. A. Görner.

Volksgarten. Montag den 29. und Dienstag den 30. Juni großes Konzert. Anfang 7 Uhr. (1 Sgr.) C. Waltherr. NB. Mittwoch Sinfonie-Konzert.

Körfern = Telegramme. Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Körse zu Posen am 29. Juni 1868. Des heutigen katholischen Feiertages wegen keine Börse.

Produkten-Körse. Berlin, 26. Juni. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: früh 15°. Witterung: kühl.

Der Terminhandel in Roggen bewegte sich wieder in den allerengsten Grenzen. In der Stimmung ist aber doch eine Ermattung ganz unmerkbar gewesen, denn die wenigen Verkäufer, die in den Markt traten, waren zur Nachgiebigkeit genöthigt und theilweise hat man, um Abnehmer zu finden, merklich billiger loslassen müssen. Das Getreidegeschäft geht mäßig fort, Preisen sind fest. Gefündigt 3000 Ctr. Rüdigungspreis 5 1/2 Rt.

Roggenmehl etwas billiger erlassen. Gefündigt 4000 Ctr. fanden gute Aufnahme. Rüdigungspreis 4 Rt. Weizen nur Juni knapp und hoch bezahlt, alle anderen Sorten flau und niedriger.

